

Vorlage-Nr. 14/807

öffentlich

Datum: 08.10.2015
Dienststelle: Fachbereich 61
Bearbeitung: Frau Glücks

Sozialausschuss	02.11.2015	Beschluss
Schulausschuss	03.11.2015	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Förderung von Integrationsprojekten gem. §§ 132 ff. SGB IX

Beschlussvorschlag:

Der Förderung von Integrationsprojekten gem. §§ 132 ff. SGB IX wird, wie in der Vorlage 14/807 dargestellt, zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	041		
Erträge:	878.504 €	Aufwendungen:	878.504 €
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Einzahlungen:	878.504 €	Auszahlungen:	878.504 €
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			rd. 360.000 €
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

In Vertretung

P R O F. D R. F A B E R

Zusammenfassung:

Dem Sozialausschuss wird vorgeschlagen, gem. §§ 132 ff. SGB IX die Anerkennung und Förderung der Erweiterungsvorhaben der Integrationsprojekte

- DRK mobil gGmbH
- Mc. Support GmbH
- DK Integrationsprojekte gGmbH
- DK HandWerk gGmbH
- Lebenshilfe Aachen CleanCare gGmbH
- LVH dienst und leistung gGmbH

sowie die Anerkennung und Förderung der Neugründung der

- Dunital Leben und mehr gGmbH
- Füngeling Industrieservice e.K.
- autark Rhein-Wupper gGmbH

als Integrationsprojekt zu beschließen.

Der Beschluss umfasst einmalige Zuschüsse zu Investitionskosten in Höhe von 820.000 € sowie laufende Zuschüsse zu Personalkosten für das Jahr 2015 von bis zu 58.504 € und für die Folgejahre im dargestellten Umfang.

Mit dieser Förderung werden in den o.g. Integrationsprojekten insgesamt 41 Arbeitsplätze für Menschen der Zielgruppe des § 132 Abs. 2 SGB IX neu geschaffen.

Die Förderung erfolgt, soweit dies projekt- und personenbezogen möglich ist, unter Einbeziehung des Landesprogramms „Integration unternehmen!“, des LVR-Budgets für Arbeit, den Eingliederungsleistungen nach dem SGB II und III, sowie der Förderung von Integrationsprojekten durch das LVR-Integrationsamt gem. §§ 132 ff. SGB IX.

Begründung der Vorlage Nr. 14/807

1. Zusammenfassung der Zuschüsse	Seite	3
1.1. Zuschüsse zu Investitionen	Seite	3
1.2. laufende Zuschüsse	Seite	3
2. Einleitung	Seite	4
2.1. Stand der Bewilligungen	Seite	4
3. Erweiterung bestehender Integrationsprojekte		
3.1. DRK mobil gGmbH	Seite	6
3.2. Mc. Support GmbH	Seite	9
3.3. DK Integrationsprojekte gGmbH	Seite	12
3.4. DK HandWerk gGmbH	Seite	15
3.5. Lebenshilfe Aachen CleanCare gGmbH	Seite	18
3.6. LVH dienst und leistung gGmbH	Seite	21
4. Neugründung von Integrationsprojekten		
4.1. Dunital Leben und mehr gGmbH	Seite	24
4.2. Füngeling Industrieservice e.K.	Seite	27
4.3. autark Rhein-Wupper gGmbH	Seite	30

Anlage – Die Begutachtung und Förderung von Integrationsprojekten gem. §§ 132 ff. SGB IX

1. Zusammenfassung der Zuschüsse

1.1. Investive Zuschüsse

Die in der Vorlage dargestellten Vorhaben zur Erstanerkennung neuer sowie zur Erweiterung bestehender Integrationsprojekte umfassen folgende Zuschüsse zu Investitionen:

Tabelle 1: Anzahl der geförderten Arbeitsplätze (AP) und Investitionskostenzuschüsse

Unternehmen	Region	Branche	AP	Zuschuss
DRK mobil gGmbH	Solingen	Fahrdienst	5	100.000 €
Mc Support GmbH	Grevenbroich	Textilienaufbereitung	4	80.000 €
DK Integrationsprojekte gGmbH	Bergisch-Gladbach	Großküche, Catering	11	220.000 €
DK HandWerk gGmbH	Bergisch-Gladbach	handwerkliche Dienstleistungen	3	60.000 €
Lebenshilfe Aachen CleanCare gGmbH	Aachen	Reinigungsdienstleistungen	3	60.000 €
LHV dienst und leistung gGmbH	Viersen	Café, Hausmeisterservice	1	20.000 €
Dunital Leben und mehr gGmbH	Bonn	Garten- und Landschaftsbau	3	60.000 €
Füngeling Industrieservice e.K.	Erfstadt	Palettenbau	8	160.000 €
autark Rhein-Wupper gGmbH	Velbert	Verwaltungsdienstleistungen	3	60.000 €
Beschlussvorschlag gesamt			41	820.000 €

1.2. Laufende Zuschüsse

Die in der Vorlage dargestellten Vorhaben umfassen die in der folgenden Tabelle aufgeführten laufenden Zuschüsse. Für die Berechnung wurden die durchschnittlichen Arbeitnehmerbruttolohnkosten (je nach Branche und Tarif) und eine jährliche Steigerung der Löhne und Gehälter von 2 % zugrunde gelegt.

Die Berechnung der Zuschüsse erfolgt von Seiten des LVR-Integrationsamtes im Sinne haushaltsplanerischer Vorsicht in voller Höhe und auf Basis von Vollzeitstellen. Soweit für die Neueinstellung von Personen mit einer Schwerbehinderung Eingliederungszuschüsse nach dem SGB II oder III in Anspruch genommen werden können, werden in diesen Fällen reduzierte oder keine weiteren Zuschüsse des LVR-Integrationsamtes gezahlt.

Tabelle 2: laufende Zuschüsse für neue Arbeitsplätze für Beschäftigte gem. § 132 SGB IX

	11.2015	2016	2017	2018	2019
Arbeitsplätze	41	41	41	41	41
Zuschüsse § 134 SGB IX	17.220	103.320	103.320	103.320	103.320
Zuschüsse § 27 SchwbAV	41.284	252.658	257.711	262.865	268.122

Zuschüsse gesamt	58.504	355.978	361.031	366.185	371.442
-------------------------	--------	---------	---------	---------	---------

2. Einleitung

Die Nachfrage nach Beratung und Förderung neuer Arbeitsplätze in Integrationsprojekten im Rheinland befindet sich seit Jahren auf einem hohen Niveau. Das LVR-Integrationsamt fördert die Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit einer Schwerbehinderung der Zielgruppe des § 132 Abs. 2 SGB IX in Integrationsprojekten bereits seit Ende des Jahres 2001 aus Mitteln der Ausgleichsabgabe. Aktuell bestehen im Rheinland 113 Integrationsunternehmen, Integrationsabteilungen und Integrationsbetriebe mit rd. 2.800 Arbeitsplätzen, davon 1.518 Arbeitsplätze für Beschäftigte der besonderen Zielgruppe des § 132 SGB IX. Die Mehrzahl der geförderten Unternehmen hat nach der Erstanerkennung im Rahmen von Erweiterungsvorhaben weitere Arbeitsplätze für Menschen mit einer Schwerbehinderung eingerichtet. Insbesondere konnte auch eine nennenswerte Anzahl Arbeitgeber der freien Wirtschaft gewonnen werden, ein Integrationsunternehmen oder eine Integrationsabteilung zu gründen.

Seit dem Jahr 2008 beteiligt sich das Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Landesprogramms „Integration unternehmen!“ zu 50 % an der investiven Förderung von Integrationsprojekten. Aufgrund des großen Erfolgs wurde das Landesprogramm im Jahr 2011 als Regelförderinstrument implementiert. Im Koalitionsvertrag für die Jahre 2012 bis 2017 bekennt sich die Landesregierung zum weiteren Ausbau von Integrationsprojekten gemeinsam mit den Landschaftsverbänden (Rn. 4.905). So wird erwartet, dass das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW weiterhin dauerhaft Mittel zur investiven Förderung von jährlich 250 zusätzlichen Arbeitsplätzen für Menschen mit einer Schwerbehinderung in Integrationsprojekten in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stellt. Der Haushaltsplan für das Jahr 2015 sieht für das Landesprogramm „Integration unternehmen!“ Haushaltsmittel in Höhe von rd. 2,5 Mio. € vor, dies entspricht der investiven Förderung von etwa 250 zusätzlichen Arbeitsplätzen für Menschen mit einer Schwerbehinderung in Integrationsprojekten in Nordrhein-Westfalen.

2.1. Stand der Bewilligungen

In der folgenden Tabelle sind die im Jahr 2015 bereits beschlossenen sowie die aktuell zum Beschluss vorliegenden Förderungen von Arbeitsplätzen aufgeführt.

Tabelle 3: Stand der Bewilligungen neu geschaffener Arbeitsplätze 2015

Antragsteller	Region	Branche	Anzahl AP	Vorlage
Wohnverbund Sanden GaLa Bau gGmbH	Mechernich	Garten- und Landschaftsbau	3	Soz 14/257
WaproService GmbH	Bergheim	Herstellung von Wasch- und Reinigungsmitteln	3	
Dharma Druck- und Vertriebs GmbH	Pulheim	Vertrieb von Freizeitartikeln	3	Soz 14/366

Antragsteller	Region	Branche	Anzahl AP	Vorlage
Neue Arbeit Integrationsunternehmen gGmbH	Mönchengladbach	Wäscherei	15	Soz 14/433
HolzTeam Esser e.K.	Düren	Holzbearbeitung, Verpackung	2	
Integrationsabteilung „Vielwerker“	Düren	KFZ-Werkstatt Elektroinstallationen	1	
LF-Werkstätten gGmbH	Aachen	Garten-, Landschaftsbau, Fahrradwerkstatt	6	
Horizonte gGmbH	Duisburg	Handwerkliche Dienstleistungen	5	
Caritas Textilpflege Bonn-Rhein-Sieg GmbH	Bonn	Wäscherei	8	
Kadomo GmbH	Hilden	Fahrzeugumbau	3	
Integrationsabteilung Verteilerküche LVR-Klinik Köln	Köln	Verteilerküche	12	Soz 14/622
ecoverde Köln GmbH	Köln	Garten- und Landschaftsbau	2	Soz 14/623
Zug um Zug Rheinkauf gGmbH	Köln	Lebensmitteleinzelhandel	5	
Return Freizeit GmbH	Mönchengladbach	interne Reinigungs- und Servicedienstleistungen	13	
AWO Service & Integration gGmbH	Solingen	haushaltsnahe und handwerkliche Dienstleistungen	8	
DRK mobil gGmbH	Solingen	Fahrdienst	5	Soz 14/807
Mc Support GmbH	Grevenbroich	Textilienaufbereitung	4	
DK Integrationsprojekte gGmbH	Bergisch-Gladbach	Großküche, Catering	11	
DK HandWerk gGmbH	Bergisch-Gladbach	handwerkliche Dienstleistungen	3	
Lebenshilfe Aachen CleanCare gGmbH	Aachen	Reinigungsdienstleistungen	3	
LHV dienst und leistung gGmbH	Viersen	Café, Hausmeisterservice	1	
Dunital Leben und mehr gGmbH	Bonn	Garten- und Landschaftsbau	3	
Füngeling Industrieservice e.K.	Erftstadt	Palettenbau	8	
autark Rhein-Wupper gGmbH	Velbert	Verwaltungsdienstleistungen	3	

Bewilligungen im Jahr 2015 gesamt	130	
--	------------	--

3. Erweiterung bestehender Integrationsprojekte

3.1. DRK mobil gGmbH

3.1.1. Zusammenfassung

Die DRK mobil gGmbH ist seit Januar 2014 als Integrationsunternehmen am Standort Solingen im Bereich der Personenbeförderung tätig. Gesellschafter des Unternehmens sind der DRK-Kreisverband Solingen e.V. sowie die R&I Gesellschaft für Rehabilitations- und Integrationsmanagement GmbH aus Solingen, Geschäftsführer sind Herr Jan Welzel und Herr Alex Moll, beide zugleich Geschäftsführer der Gesellschafter. Das Unternehmen ist im Bereich der Fahrdienstleistungen für mobilitätseingeschränkte Menschen tätig und beschäftigt derzeit 26 Personen sozialversicherungspflichtig, elf davon zählen zur Zielgruppe des § 132 SGB IX. Aufgrund der erfolgreichen Akquise neuer Aufträge sollen fünf zusätzliche Arbeitsplätze für Beschäftigte der Zielgruppe geschaffen werden. Im Rahmen dieses Erweiterungsvorhabens beantragt die DRK mobil gGmbH einen Investitionszuschuss gem. §§ 132 ff. SGB IX in Höhe von 100.000 € sowie jährliche Zuschüsse zu den Personalkosten der Beschäftigten der Zielgruppe. Eine positive betriebswirtschaftliche Stellungnahme der Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte - FAF gGmbH liegt vor (s. Ziff. 3.1.4.).

3.1.2. Die DRK mobil gGmbH

Die DRK mobil gGmbH hat mit Aufnahme des Geschäftsbetriebs Anfang des Jahres 2014 die im Bereich Personenbeförderung bestehenden Aufträge des Mehrheitsgesellschafters DRK-Kreisverband Solingen e.V. übernommen und konnte sich sukzessive am Markt etablieren. Die Angebote des Fahrdienstes richten sich insbesondere an ältere, kranke oder behinderte Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, Kostenträger der Beförderungsdienstleistungen sind in der Regel Krankenkassen, Träger der Sozialhilfe oder Einrichtungen für Senioren oder Menschen mit Behinderung. Im Rahmen der weiteren Professionalisierung des Unternehmens wird seit Anfang des Jahres 2015 eine spezielle Software eingesetzt, um die Planung des Personals und der eingesetzten Fahrzeuge zu optimieren und die Steuerung der Auslastung zu verbessern. Im Rahmen der erfolgreichen Akquise weiterer Aufträge in Solingen und Remscheid sollen nun fünf zusätzliche Arbeitsplätze für Menschen der Zielgruppe des § 132 SGB IX geschaffen werden.

3.1.3. Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung

Die Arbeitsplätze der Beschäftigten der Zielgruppe sind in allen Unternehmensbereichen angesiedelt, abhängig von Eignung und Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber sollen die zusätzlichen Stellen im Fahrdienst, im Begleitdienst, in der Reinigung der Fahrzeuge sowie der Verwaltung entstehen. Wie auch schon im Rahmen der Gründungsphase des Unternehmens wird eine für den Personenkreis des § 132 SGB IX entwickelte berufsqualifizierende Maßnahme zum Fahrdiensthelfer angeboten, in dieser werden in einem Zeitrahmen von 148 Stunden praxisorientiert sanitäts- und fahrdienstspezifische Inhalte wie bspw. Erste Hilfe und ein Sanitätslehrgang, Arbeitsabläufe, Umgang mit Kunden oder sicherer Transport von Fahrgästen vermittelt. Die Arbeitsplätze sind als Stellen mit einem Stundenumfang von voraussichtlich 30 Wochenstunden angelegt, die Entlohnung erfolgt nach dem Mindestlohn. Die arbeitsbegleitende und psychosoziale Betreuung wird durch einen Pädagogen mit langjähriger Erfahrung im Umgang mit Menschen der Zielgruppe des § 132 SGB IX gewährleistet.

3.1.4. Wirtschaftlichkeit des Integrationsunternehmens

Das LVR-Integrationsamt hat die FAF gGmbH mit der Begutachtung der Wirtschaftlichkeit des Erweiterungsvorhabens der DRK mobil gGmbH beauftragt. In ihrer Stellungnahme vom 18.08.2015 kommt die FAF gGmbH zu folgendem Ergebnis:

„(...) Die Annahmen für die Planung des Erweiterungsvorhabens sowie die zugrundeliegende Kostenstruktur sind weitgehend nachvollziehbar. Laut Gewinn- und Verlustrechnung kann ab dem ersten Jahr ein positives Ergebnis nach Auflösung der Sonderposten und ein positiver Cashflow erzielt werden.

(...) Im Taxi- und Mietwagengewerbe haben sich mit der Einführung des Mindestlohns die Wettbewerbsbedingungen angeglichen. Die daraus resultierenden Personalkostensteigerungen konnten bislang aber nicht in vollem Umfang an die privaten und öffentlichen Kunden weitergeben werden. Es ist aber davon auszugehen, dass dies zumindest sukzessive zur Erhöhung der Beförderungspreise führt und auch bei den öffentlichen Leistungsgebern Berücksichtigung finden wird. Die von der DRK Mobil gGmbH bereits verhandelten Erhöhungen für den Behindertenfahrdienst der Stadt Solingen, die derzeit laufenden Gespräche mit den Krankenkassen und die neuen Vertragsabschlüsse in 2015 zu höheren Fahrpreisen unterstützen diese Einschätzung. Es ist in diesen spezialisierten Bereich der Personenbeförderung von mobilitätseingeschränkten Menschen von einem relativ stabilen Markt und einem stetigen, moderaten Wachstum der Kundenzahlen auszugehen, da der Anteil an Menschen mit Mobilitätsproblemen in der Bevölkerung nicht zuletzt aufgrund des demographischen Wandels wachsend ist und gleichzeitig auch die Ansprüche an Selbstständigkeit und räumliche Mobilität im Alter steigen. In Solingen sind von rund 158.000 Einwohnern ca. 32.000 Bürger älter als 65 Jahre (20,3%). Durchschnittlich liegt der Anteil der schwerbehinderten Menschen an der Bevölkerung derzeit bei 9,4%.

Die Personal- und Fahrzeugeinsatzplanung sowie die rentable Auslastung aufgrund der bestehenden Verträge mit verbindlichen Beförderungszeiten morgens und nachmittags bei gleichzeitig auslastungsschwächeren Zeiten um die Mittagszeit stellt eine Herausforderung für das Unternehmen dar. Diese Risiken können zum einen durch den flexibilisierten Personaleinsatz und zum anderen durch den Einsatz einer professionellen auf die Bedarfe des DRK Mobil gGmbH angepassten Fahrtenplanungs- und Abrechnungssoftware abgemildert werden. Zu den Erfolgsfaktoren der DRK Mobil gGmbH gehören die Beachtung der Preissensibilität der öffentlichen Kostenträger bei der Auftragsakquise sowie das engmaschige Controlling der Auslastung und des Personal- und Fahrzeugeinsatzes.

Abschließend kann festgehalten werden, dass die Chancen und Stärken in dem vorliegenden Konzept aufgrund des bestehenden Auftragsvolumens, der vorhandenen Branchenerfahrung und dem Einsatz einer qualifizierten Betriebsleiterin sowie der Marktchancen aufgrund der demografischen Entwicklung überwiegen. Obwohl das Erweiterungsvorhaben bereits eineinhalb Jahre nach Gründung ambitioniert erscheint, kann aufgrund der avisierten Verträge im 2. Halbjahr 2015, der Auftragsausweitung im Stadtbezirk Remscheid und der deutlich gestiegenen Umsätzen in 2015 die Förderung befürwortet werden. Es wird gleichwohl für die nachhaltige Sicherung der Arbeitsplätze im Anschluss eine Phase der Konsolidierung und Optimierung der Prozesse sowie ein engmaschiges Controlling empfohlen, dem durch die Vorlage einer halbjährlichen Betriebswirtschaftlichen Auswertung (BWA), aus der die aktuellen Kosten und Erlöse hervorgehen, Rechnung getragen werden kann.“ (FAF gGmbH vom 18.08.2015)

Das LVR-Integrationsamt wird die halbjährliche Übersendung einer BWA mit Summen- und Saldenlisten als Auflage im Bewilligungsbescheid verankern.

3.1.5. Bezuschussung

3.1.5.1. Zuschüsse zu Investitionen

Im Rahmen des Erweiterungsvorhabens macht die DRK mobil gGmbH für die Neuschaffung von fünf Arbeitsplätzen für Menschen der Zielgruppe des § 132 SGB IX Investitionskosten in Höhe von 240.000 € geltend. Darin enthalten sind die Kosten für insgesamt acht größtenteils rollstuhlgerecht umgerüstete Fahrzeuge für den Fahrzeugpool, darunter drei Großraumfahrzeuge, die vom Gesellschafter übernommen oder gebraucht gekauft werden (85 T €) sowie fünf neue Großraumfahrzeuge (155 T €). Diese Investitionen können gem. §§ 132 ff. SGB IX mit 100.000 € bezuschusst werden, dies entspricht 42 % der Gesamtinvestition. Der verbleibende Betrag soll aus Mitteln der Stiftung Wohlfahrtspflege sowie mit mindestens 48.000 € aus Eigenmitteln finanziert werden.

Die Absicherung des Zuschusses erfolgt über eine Bankbürgschaft. Für den Investitionszuschuss in Höhe von 100.000 € wird für jeden der neu geschaffenen Arbeitsplätze eine Bindungsfrist von 60 Monaten festgelegt.

3.1.5.2. laufende Zuschüsse

Die Berechnung der laufenden Zuschüsse für Integrationsprojekte ist in der Anlage ausführlich beschrieben, die Förderung erfolgt entsprechend der unter Ziff. 1.2. dargelegten Rahmenbedingungen. Die Personalkosten (PK) und die laufenden Zuschüsse für die neu einzustellenden Personen der Zielgruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 4: PK (jährliche Steigerung um 2%) und Zuschüsse

	11.2015	2016	2017	2018	2019
Personen	5	5	5	5	5
PK (AN-Brutto)	14.940	91.433	93.261	95.127	97.029
Zuschuss § 134 SGB IX	2.100	12.600	12.600	12.600	12.600
Zuschuss § 27 SchwbAV	4.482	27.430	27.978	28.538	29.109
Zuschüsse Gesamt	6.582	40.030	40.578	41.138	41.709

3.1.6. Beschluss

Der LVR-Sozialausschuss beschließt die Anerkennung und Förderung der Erweiterung des Integrationsunternehmens DRK mobil gGmbH gem. §§ 132 ff. SGB IX. Der Beschluss umfasst einen Zuschuss zu den Investitionen für die Schaffung von fünf neuen Arbeitsplätzen für Beschäftigte der Zielgruppe des § 132 SGB IX in Höhe von 100.000 € und laufende Zuschüsse gem. §§ 134 SGB IX und 27 SchwbAV von bis zu 6.582 € für das Jahr 2015 und die Folgejahre wie zuvor dargestellt.

Die Förderung erfolgt mit der Auflage, dass dem LVR-Integrationsamt halbjährlich eine BWA mit Summen- und Saldenlisten übersandt wird.

Die Förderung erfolgt, soweit dies projekt- und personenbezogen möglich ist, unter Einbezug des Landesprogramms „Integration Unternehmen!“, des LVR-Budgets für Arbeit sowie der Förderung von Integrationsprojekten durch das LVR-Integrationsamt gem. §§ 132 ff. SGB IX.

3.2. Mc. Support GmbH

3.2.1 Zusammenfassung

Die Mc. Support GmbH ist am Standort Grevenbroich im Bereich der Aufbereitung von importierten Textilien tätig. Das Unternehmen wurde im Jahr 2011 gegründet und als Integrationsunternehmen anerkannt, geschäftsführender Gesellschafter ist Herr Uwe Breuer. Derzeit beschäftigt das Unternehmen 16 Personen sozialversicherungspflichtig, davon sechs Menschen der Zielgruppe des § 132 SGB IX. Aufgrund des stetig steigenden Auftragsvolumens, das derzeit mit Fremdleistungen aufgefangen wird, sollen vier zusätzliche Arbeitsplätze für Personen der Zielgruppe des § 132 SGB IX geschaffen werden. Für das Vorhaben beantragt das Integrationsunternehmen einen Investitionszuschuss in Höhe von 80.000 € sowie jährliche Zuschüsse zu den Personalkosten des Beschäftigten der besonderen Zielgruppe.

Eine positive betriebswirtschaftliche Stellungnahme der Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte – FAF gGmbH liegt vor (siehe Punkt 3.2.4).

3.2.2 Die Mc. Support GmbH

Die Firma Mc. Support wurde im Jahr 2011 am Standort Grevenbroich als haftungsbeschränkte Unternehmergesellschaft (UG) gegründet, im Jahr 2014 erfolgte die Umwandlung in eine GmbH mit vollständig eingezahltem Stammkapital. Geschäftsführender Gesellschafter der seit Unternehmensgründung als Integrationsunternehmen geführten

Mc. Support GmbH ist Herr Uwe Breuer. Das Unternehmen erbringt in Kooperation mit dem Schwesterunternehmen Mc. Clothes Ltd. Dienstleistungen im Bereich von Logistik, Lagerung, Aufbereitung und Kommissionierung von Textilien, die für große Handelsketten vorwiegend aus asiatischen Ländern importiert wurden. Die Mc. Support GmbH wurde kontinuierlich erweitert, derzeit beschäftigt das Unternehmen 16 Personen sozialversicherungspflichtig, davon sechs Menschen der Zielgruppe, darunter zwei Personen, die zuvor in einer Werkstatt für behinderte Menschen beschäftigt waren. Um die derzeit zur Bewältigung des Arbeitsvolumens erforderlichen Fremdleistungen zukünftig mit eigenem, festangestelltem Personal erbringen zu können, sollen vier zusätzliche Arbeitsplätze für Personen der Zielgruppe des § 132 SGB IX geschaffen werden.

3.2.3 Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung

Mit den von dem Integrationsunternehmen angebotenen Dienstleistungen gehen vorrangig einfache und gut zu strukturierende Tätigkeiten einher, so sind insbesondere das Auspacken, Sortieren und Bügeln von Textilien, das Entfernen und Anbringen von Etiketten, das Aufhängen auf Bügel sowie das Verladen transportfähiger Waren zu verrichten. Die Arbeitsplätze für die Beschäftigten der Zielgruppe sind als Vollzeitstelle angelegt, die Entlohnung erfolgt angelehnt an den Tarifvertrag für Textile Dienstleistungen. Die arbeitsbegleitende Betreuung der Personen der Zielgruppe des § 132 SGB IX wird durch eine interne Fachkraft, die über langjährige Erfahrung mit der Beschäftigung und Begleitung von Personen der Zielgruppe verfügt, erbracht.

3.2.4. Wirtschaftlichkeit der Mc. Support GmbH

Im Rahmen des Erweiterungsantrags hat das LVR-Integrationsamt die FAF gGmbH mit der Beratung und Begutachtung der Wirtschaftlichkeit des Vorhabens beauftragt. In ihrer Stellungnahme vom 16.09.2015 kommt die FAF gGmbH zu folgendem Ergebnis:

„(...) Vor dem Hintergrund eines sehr wettbewerbs- und preisintensiven Marktumfeldes konnte sich das Unternehmen insbesondere als Anbieter von IT-basierten Komplett-Logistik-Lösungen erfolgreich positionieren. Es wurden diverse Rahmenverträge geschlossen, welche die Bearbeitung von Bekleidungsstücken, die nicht in den regulären Handel aufgenommen werden und aus Kostengründen nicht rückgeführt werden können, umfassen. Diese Kleidungsstücke werden zu weitaus geringeren Preisen am Markt angeboten, müssen zu diesem Zweck aber entlabelt, umetikettiert, gebügelt, verpackt und versendet werden.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Mc. Support GmbH sind eng verknüpft mit dem Unternehmen Mc. Clothes Ltd, Geschäftsführer beider Unternehmen ist Herr Uwe Breuer. Die Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätssituation beider Unternehmen kann als sehr gut bezeichnet werden. Seit Jahren können Umsatzsteigerungen und tendenziell zunehmende Überschüsse erzielt werden. Die Eigenkapitalquote und der Liquiditätsgrad II der Mc. Support GmbH liegen über dem Durchschnitt mittelständischer Unternehmen.

Obwohl bereits in 2014 eine Erweiterung des Mitarbeiterstamms der Mc. Support GmbH durchgeführt wurde, mussten im vergangenen Jahr dennoch Fremdleistungen in Anspruch genommen werden, da der Arbeitsaufwand auch bei gesteigerter Mitarbeiterzahl nicht zu bewältigen war. Angesichts dessen und vor dem Hintergrund weiterhin zunehmender Auftragsvolumina sollen nunmehr vier weitere Arbeitsplätze für Mitarbeiter der Zielgruppe des § 132 SGB IX geschaffen werden. (...)

Die betriebswirtschaftliche Planung für die Mc. Support GmbH nach der Erweiterung dokumentiert die Rentabilität des Vorhabens. Zum einen gestaltet sich die Erweiterung aufgrund des geplanten Insourcings der bisher fremdvergebenen Arbeiten teilweise kostenneutral, zum anderen können auch unter Berücksichtigung der weiterhin kontinuierlich zunehmenden Umsätze positive Ergebnisse und ein positiver Cashflow erzielt werden.

Es kann insgesamt von einem wirtschaftlichen Vorhaben ausgegangen werden, so dass von einer langfristigen Sicherung der bereits bestehenden sowie der neu zu schaffenden Arbeitsplätze ausgegangen werden kann. Die Förderung des Erweiterungsvorhabens wird empfohlen.“ (FAF gGmbH vom 16.09.2015)

3.2.5 Bezuschussung

3.2.5.1 Investive Zuschüsse

Für das Erweiterungsvorhaben macht die Mc. Support GmbH Investitionskosten in Höhe von 104.000 € für einen LKW (62 T €) mit zwei Sattelaufliegern (42 T €) zum Transport der aufbereiteten Textilien geltend. Für die Schaffung von vier zusätzlichen Arbeitsplätzen für Personen der Zielgruppe des § 132 SGB IX kann das Unternehmen einen Zuschuss in Höhe von 80.000 € erhalten, dies entspricht 77 % der Gesamtinvestition. Der verbleibende Betrag in Höhe von 24.000 € wird aus Eigenmitteln finanziert. Die Absicherung des Zuschusses erfolgt über eine Bankbürgschaft. Für den Investitionszuschuss in Höhe von 20.000 € wird für jeden der neu geschaffenen Arbeitsplätze eine Bindungsfrist von 60 Monaten festgelegt.

3.2.5.2 Laufende Zuschüsse

Die Berechnung der laufenden Zuschüsse für Integrationsprojekte ist in der Anlage ausführlich beschrieben, die Förderung erfolgt entsprechend der unter Ziff. 1.2. dargelegten Rahmenbedingungen. Die Personalkosten (PK) und die laufenden Zuschüsse für die neu einzustellenden Personen der Zielgruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 5: PK (jährliche Steigerung um 2%) und Zuschüsse

	11.2015	2016	2017	2018	2019
Personen	4	4	4	4	4
PK (AN-Brutto)	12.000	73.440	74.909	76.407	77.935
Zuschuss § 134 SGB IX	1.680	10.080	10.080	10.080	10.080
Zuschuss § 27 SchwbAV	3.600	22.032	22.473	22.922	23.381
Zuschüsse Gesamt	5.280	32.112	32.553	33.002	33.461

3.2.6. Beschluss

Der Sozialausschuss beschließt die Anerkennung und Förderung des Erweiterungsvorhabens der Mc. Support GmbH gemäß §§ 132 ff. SGB IX um vier Arbeitsplätze. Der Beschluss umfasst einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 80.000 € zu den Investitionskosten und laufende Zuschüsse gem. §§ 134 SGB IX und 27 SchwbAV in Höhe von bis zu 5.280 € für das Jahr 2015 und in den Folgejahren wie zuvor dargestellt.

Die Förderung erfolgt, soweit dies projekt- und personenbezogen möglich ist, unter Einbezug des Landesprogramms „Integration Unternehmen!“, des LVR-Budgets für Arbeit sowie der Förderung von Integrationsprojekten durch das LVR-Integrationsamt gem. §§ 132 ff. SGB IX.

3.3. DK Integrationsbetriebe gGmbH

3.3.1 Zusammenfassung

Die DK Integrationsbetriebe gGmbH wurde im Jahr 2002 in Bergisch-Gladbach gegründet, Geschäftsführerin des Integrationsunternehmens wie auch des alleinigen Gesellschafters Die Kette e.V. ist Frau Claudia Seydholdt. Das Unternehmen beschäftigt derzeit in den Bereichen Kantinenbewirtschaftung, Catering und Industriemontage 146 Personen sozialversicherungspflichtig, davon zählen 70 Personen zur Zielgruppe des § 132 SGB IX. Mit der Akquise einer neuen Kantine und einer neuen Mensa sowie aufgrund neuer Aufträge an zwei bestehenden Standorten sollen 17 neue Arbeitsplätze, elf davon für Beschäftigte der Zielgruppe des § 132 SGB IX, geschaffen werden. Für das Erweiterungsvorhaben beantragt die DK Integrationsbetriebe gGmbH einen Investitionszuschuss in Höhe von 220.000 € sowie jährliche Zuschüsse zu den Personalkosten der Beschäftigten der besonderen Zielgruppe. Eine positive betriebswirtschaftliche Stellungnahme der Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte – FAF gGmbH liegt vor (s. Ziff. 3.3.4).

3.3.2 Die DK Integrationsbetriebe gGmbH

Die DK Integrationsbetriebe gGmbH wurde im Juli 2002 vom alleinigen Gesellschafter Die Kette e.V. gegründet, die Anerkennung als Integrationsunternehmen folgte im Jahr 2003. Seitdem hat sich das Unternehmen erfolgreich am Markt etabliert, derzeit sind in den Bereichen Kantinenbewirtschaftung, Catering und Industriemontage 146 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, davon rd. 120 im gastronomischen Bereich. Von den Beschäftigten gehören 70 der Zielgruppe des § 132 SGB IX an. Die DK Integrationsbetriebe gGmbH betreibt derzeit an elf Standorten Schulmensen und Kantinen, täglich werden mehr als 7.000 Essen produziert. Die DK Integrationsbetriebe gGmbH beabsichtigt nun, zwei neue Standorte zu bewirtschaften und konnte zudem für zwei bestehende Betriebsstätten Aufträge in den Bereichen Party- und Lieferservice sowie der Versorgung von Flüchtlingen akquirieren. Im Rahmen dieser Maßnahme sollen 17 neue Arbeitsplätze geschaffen werden, elf davon für Menschen der Zielgruppe des § 132 SGB IX, darunter auch ein Ausbildungsplatz zum Fachpraktiker Koch.

3.3.3. Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung

Die Arbeitsplätze für Personen der Zielgruppe des § 132 SGB IX werden im Bereich der Küchenhilfen entstehen. Dort sind einfache Zuarbeiten in der Großküche sowie Servicetätigkeiten in Kantine, Mensa und Partyservice zu verrichten. Die Arbeitsplätze sind mit einem Stellenanteil von 75 % angelegt, können aber je nach persönlicher Leistungsfähigkeit aufgestockt werden. Die Entlohnung erfolgt nach dem Tarifvertrag des Hotel- und Gaststättengewerbes (DeHoGa) inklusive Weihnachts- und Urlaubsgeld. Die arbeitsbegleitende Betreuung wird von einer im Umgang mit Personen der Zielgruppe erfahrenen Ergotherapeutin sichergestellt.

3.3.4 Wirtschaftlichkeit der DK Integrationsbetriebe gGmbH

Im Rahmen des Erweiterungsvorhabens der DK Integrationsbetriebe gGmbH hat das LVR-Integrationsamt die FAF gGmbH mit der Begutachtung der Wirtschaftlichkeit des Unternehmens beauftragt. In ihrer Stellungnahme vom 22.09.2015 kommt die FAF gGmbH zu folgendem Ergebnis:

„(...) Die bisherige Geschäftsentwicklung der DK Integrationsbetriebe gGmbH bestätigt, dass sich das Unternehmen in den Bereichen Bewirtschaftung von Kantinen, Schulverpflegung und Catering erfolgreich am Markt etabliert hat. Die Vermögens- und Finanzlage ist positiv zu bewerten, die Eigenkapitalquote inkl. Sonderposten ist vergleichsweise hoch und die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens ist jederzeit gewährleistet. Die in den vergangenen Jahren kontinuierlich wachsenden Umsätze werden im laufenden Jahr voraussichtlich ein Volumen i.H.v. ca. 5,8 Millionen Euro erreichen.

Der Markt ist durch zunehmende Wettbewerbsintensität und dem damit einhergehenden hohen Preisdruck gekennzeichnet. In den vergangenen Jahren konnten allerdings die kleinen, meist regional operierenden Unternehmen deutlich Boden gegenüber den national und international tätigen Marktführern gutmachen. Nach einem Marktwachstum im Bereich der offenen Ganztageseinrichtungen sind momentan Tendenzen zum Verdrängungswettbewerb wahrzunehmen, die DK Integrationsbetriebe gGmbH konnte sich bisher jedoch gegenüber den wettbewerbsbestimmenden Kräften behaupten, so dass auch künftig Marktchancen für das Unternehmen antizipiert werden können.

(...) Die Grundlage für die Planung des Erweiterungsvorhabens bilden die bisherigen Ist-Daten sowie die Plandaten der neuen Aufträge, welche im Rahmen von Branchenvergleichen liegen. Die betriebswirtschaftlichen Planungen gehen von einem Jahresüberschuss und einem Liquiditätszufluss ab dem ersten Jahr nach der Erweiterung aus. Unter Berücksichtigung der zusätzlichen Erträge und Kosten können beide neuen Standorte wirtschaftlich betrieben werden und es erfolgt zudem eine weitere Stabilisierung der Betriebsstätten.

Die Förderung des Erweiterungsvorhabens ist vor dem Hintergrund des zusätzlichen Auftragsvolumens sowie der branchen- und wettbewerbsüblichen Planung zu befürworten. Das Unternehmen kann seine Marktposition mit der Erweiterung ausbauen und damit die bisherigen wie auch die neu zu schaffenden Arbeitsplätze langfristig sichern.“ (FAF gGmbH vom 22.09.2015)

3.3.5. Bezuschussung

3.3.5.1. Zuschüsse zu Investitionen

Im Rahmen des Erweiterungsvorhabens macht die DK Integrationsbetriebe gGmbH für die Neuschaffung von elf Arbeitsplätzen für Menschen der Zielgruppe Investitionskosten in Höhe von 282.000 € geltend. Darin enthalten sind Kosten für die Einrichtung der neuen Schulmensa (100 T €), vier HACCP-zertifizierte Lieferfahrzeuge (80 T €), acht industrielle Woks (21 T €), dreißig Thermoporten mit Einsätzen (34 T €), Geschirr und Besteck (8 T €), ein Kühlanhänger (7 T €) sowie verschiedene Küchengeräte (32 T €). Diese Investitionen können gem. §§ 132 ff. SGB IX mit 220.000 € bezuschusst werden, dies entspricht 78 % der Gesamtinvestition. Der verbleibende Betrag in Höhe von 62.000 € wird aus Eigenmitteln finanziert. Die Absicherung des Zuschusses erfolgt über eine Bankbürgschaft. Für den Investitionszuschuss wird für jeden der neu geschaffenen Arbeitsplätze eine Bindungsfrist von 60 Monaten festgelegt.

3.3.5.2. laufende Zuschüsse

Die Berechnung der laufenden Zuschüsse für Integrationsprojekte ist in der Anlage ausführlich beschrieben. Die Förderung erfolgt entsprechend der unter Ziff. 1.2. der Vorlage dargelegten Rahmenbedingungen. Die Personalkosten (PK) und die laufenden Zuschüsse für die Personen der Zielgruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 6: PK (jährliche Steigerung um 2 %) und Zuschüsse

	11.2015	2016	2017	2018	2019
Personen	11	11	11	11	11
PK (AN-Brutto)	40.593	248.428	253.397	258.465	263.634
Zuschuss § 134 SGB IX	4.620	27.720	27.720	27.720	27.720
Zuschuss § 27 SchwbAV	12.178	74.529	76.019	77.539	79.090
Zuschüsse Gesamt	16.798	102.249	103.739	105.259	106.810

3.3.6. Beschluss

Der Sozialausschuss beschließt gem. §§ 132 ff. SGB IX die Anerkennung und Förderung des Erweiterungsvorhabens der DK Integrationsbetriebe gGmbH. Der Beschluss umfasst einen Zuschuss zu den Investitionen für die Schaffung von elf neuen Arbeitsplätzen für Beschäftigte der Zielgruppe des § 132 SGB IX in Höhe von 220.000 € und laufende Zuschüsse gem. §§ 134 SGB IX und 27 SchwbAV von bis zu 16.798 € für das Jahr 2015 und die Folgejahre wie zuvor dargestellt.

Die Förderung erfolgt, soweit dies projekt- und personenbezogen möglich ist, unter Einbezug des Landesprogramms „Integration unternehmen!“, des LVR-Budgets für Arbeit sowie der Förderung von Integrationsprojekten durch das LVR-Integrationsamt gem. §§ 132 ff. SGB IX.

3.4. DK HandWerk gGmbH

3.4.1. Zusammenfassung

Das Integrationsunternehmen DK HandWerk gGmbH nahm im Juli 2014 seine Geschäftstätigkeit im Bereich Hausmeisterservice und Maler- und Renovierungsarbeiten am Standort Bergisch-Gladbach auf. Geschäftsführerin der DK HandWerk gGmbH wie auch des alleinigen Gesellschafters Die Kette e.V. ist Frau Claudia Seydholdt. Derzeit beschäftigt das Unternehmen zwölf Personen sozialversicherungspflichtig, sieben davon zählen zur Zielgruppe des § 132 SGB IX. Mit der geplanten Ausweitung des Angebotes auch für Kunden außerhalb des Unternehmensverbunds ist beabsichtigt, vier zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen, davon drei für Beschäftigte der Zielgruppe des § 132 SGB IX. Im Rahmen des Erweiterungsvorhabens wird gem. §§ 132 ff. SGB IX ein Investitionszuschuss von 60.000 € sowie jährliche Zuschüsse zu den Personalkosten der Beschäftigten der Zielgruppe beantragt.

Eine positive betriebswirtschaftliche Stellungnahme der Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte - FAF gGmbH liegt vor (s. Ziff. 3.4.4.).

3.4.2. Die DK HandWerk gGmbH

Die DK HandWerk gGmbH ist ein Tochterunternehmen des Vereins Die Kette e.V., dieser ist zugleich auch Gesellschafter des seit dem Jahr 2003 bestehenden Integrationsunternehmens DK Integrationsbetriebe gGmbH sowie Träger des Integrationsfachdienstes Bergisch Gladbach. Das Integrationsunternehmen DK HandWerk gGmbH erbringt seit Juli 2014 Dienstleistungen im Bereich Hausmeisterservice, Instandhaltungs- und Pflegearbeiten sowie Empfang und Rezeption für die Immobilien des Gesellschafters. Nach der erfolgreichen Aufnahme der Geschäftstätigkeit mit zunächst internen Kunden sollen nun auch externe Aufträge akquiriert werden. In diesem Rahmen sollen vier zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden, drei davon für Beschäftigte der Zielgruppe.

3.4.3. Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung

Die Arbeitsplätze der Beschäftigten der Zielgruppe werden vorrangig im Bereich von Reparatur-, Renovierungs- und Instandhaltungsarbeiten, Umzügen, Entrümpelungen und der Pflege von Grünanlagen angesiedelt sein. Zusätzlich sind Fahrdiensttätigkeiten und im Rahmen der Besetzung zweier Rezeptionen die Annahme und Weiterleitung eingehender Telefonate, Materialausgabe und kleinere Verwaltungsarbeiten zu verrichten. Die Arbeitsplätze sind zunächst als Teilzeitstellen mit einem Stundenumfang von rd. 20 Stunden wöchentlich angelegt, eine Aufstockung der Stundenzahl soll je nach persönlicher Leistungsfähigkeit und betrieblicher Situation ermöglicht werden. Die Entlohnung erfolgt entsprechend dem jeweiligen Branchentarif. Die psychosoziale Betreuung wird durch den qualifizierten und in der Arbeit mit Menschen der Zielgruppe des § 132 SGB IX erfahrenen Betriebsleiter sicher gestellt.

3.4.4. Wirtschaftlichkeit des Integrationsunternehmens

Im Rahmen des Antrags auf Anerkennung und Förderung des Erweiterungsvorhabens der DK HandWerk gGmbH gem. § 132 SGB IX hat das LVR-Integrationsamt die FAF gGmbH

mit der Begutachtung der Wirtschaftlichkeit beauftragt. In ihrer Stellungnahme vom 21.09.2015 kommt die FAF gGmbH zu folgendem Ergebnis:

„(...) Nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit konnte im zweiten Halbjahr 2014 sowie im ersten Halbjahr 2015 ein Jahresüberschuss erwirtschaftet werden. Die DK HandWerk gGmbH verfügte Ende 2014 über eine sehr gute Eigenkapitalausstattung und auch liquide Mittel sind im ausreichenden Maß vorhanden. Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage kann in betriebswirtschaftlicher Hinsicht positiv beurteilt werden.

Zu den Marktgegebenheiten ist zu sagen, dass der Konkurrenzdruck und auch die Fluktuation in der Branche Facility-Service sehr hoch sind. Risiken liegen vorwiegend in der Akquisition von rentablen Aufträgen, da öffentliche und gewerbliche Auftraggeber tendenziell eher Preissenkungen aushandeln und insbesondere bei Klein- und Kleinstbetrieben auch Preiskämpfe zu beobachten sind. Bei privaten Kunden hat die Branche mit Schwarzarbeit zu kämpfen, auch der Trend zu Do-it-yourself ist zu beobachten. Gleichwohl hat die Branche von der Erhöhung des Steuerfreibetrags für Handwerksdienstleistungen in Privathaushalten in 2009 profitiert.

Bei der DK HandWerk gGmbH besteht aufgrund der bereits gesicherten Umsätze durch die internen Aufträge des Vereins Die Kette e.V. ein deutlicher Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Unternehmen in der Branche. Marktchancen liegen auch in dem Bekanntheitsgrad des Gesellschafters in der Region und der guten Vernetzung sowie der möglichen Synergieeffekte im Kontext des sozialen Betätigungsfeldes.

Bisherige Akquisitionserfolge zeigen, dass bereits ein relevanter Schritt im Hinblick auf die Gestaltung eines positiven Markteintritts gelungen ist. Der DK HandWerk gGmbH ist es bislang gelungen, durchschnittliche Stundensätze am Markt durchzusetzen, die eine rentable Bewirtschaftung bei vorliegender Kostenstruktur erlauben.

Die Umsatzplanung des ersten Jahres basiert zum jetzigen Zeitpunkt zu 95 % auf bestehenden Aufträgen. Diese Ausweitung des Umsatzes im zweiten Jahr hängt jedoch von der Akquisition von Folgeaufträgen ab. Verstärkte Marketingaktivitäten und Bemühungen, die sich an das Netzwerk des Gesellschafters richten, erscheinen geeignet, um die Umsatzziele realisieren zu können.

Im Betrachtungszeitraum können ab dem ersten Jahr positive Ergebnisse erzielt werden. Die vorliegende Gesamt-Planung weist unter Berücksichtigung der spezifischen Bedingungen des Integrationsunternehmens annähernd branchentypische Werte auf und ist mit anderen Integrationsunternehmen im Sektor Facility-Service vergleichbar, so dass von realistischen Planwerten ausgegangen werden kann. Insbesondere der hohe Anteil an vorhandenen internen Aufträgen, der hohe Bekanntheitsgrad des Gesellschafters in der Region und die gute Eigenkapitalausstattung des Unternehmens lassen die Aussichten positiv erscheinen, dass die DK HandWerk gGmbH am Markt bestehen kann und somit die Arbeitsplätze für die schwerbehinderten Mitarbeiter der Zielgruppe gesichert werden können. Die Förderung des Integrationsunternehmens ist vor diesem Hintergrund zu befürworten.“ (FAF gGmbH vom 21.09.2015)

3.4.5. Bezuschussung

3.4.5.1. Zuschüsse zu Investitionen

Im Rahmen des Erweiterungsvorhabens macht die DK HandWerk gGmbH für die Neuschaffung von drei Arbeitsplätzen für Menschen der Zielgruppe des § 132 SGB IX

Investitionskosten in Höhe von 75.000 € geltend. Darin enthalten sind die Kosten ein Transportfahrzeug mit Hochdach (29 T €), einen Kleintransporter (12 T €), einen Aufsitzrasenmäher (8 T €), Werkzeuge und Kleingeräte (19 T €) sowie Büroausstattung (7 T €). Diese Investitionen können gem. §§ 132 ff. SGB IX mit 60.000 € bezuschusst werden, dies entspricht 80 % der Gesamtinvestition. Der verbleibende Betrag in Höhe von 15.000 € wird aus Eigenmitteln finanziert. Die Absicherung des Zuschusses erfolgt über eine Bankbürgschaft. Für den Investitionszuschuss in Höhe von 60.000 € wird für jeden der neu geschaffenen Arbeitsplätze eine Bindungsfrist von 60 Monaten festgelegt.

3.4.5.2. laufende Zuschüsse

Die Berechnung der laufenden Zuschüsse für Integrationsprojekte ist in der Anlage ausführlich beschrieben, die Förderung erfolgt entsprechend der unter Ziff. 1.2. dargelegten Rahmenbedingungen. Die Personalkosten (PK) und die laufenden Zuschüsse für die neu einzustellenden Personen der Zielgruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 7: PK (jährliche Steigerung um 2%) und Zuschüsse

	11.2015	2016	2017	2018	2019
Personen	3	3	3	3	3
PK (AN-Brutto)	9.198	56.292	57.418	58.566	59.737
Zuschuss § 134 SGB IX	1.260	7.560	7.560	7.560	7.560
Zuschuss § 27 SchwbAV	2.759	16.888	17.225	17.570	17.921
Zuschüsse Gesamt	4.019	24.448	24.785	25.130	25.481

3.4.6. Beschluss

Der LVR-Sozialausschuss beschließt die Anerkennung und Förderung des Erweiterungsvorhabens der DK HandWerk gGmbH gem. §§ 132 ff. SGB IX. Der Beschluss umfasst einen Zuschuss zu den Investitionen für die Schaffung von drei neuen Arbeitsplätzen für Beschäftigte der Zielgruppe in Höhe von 60.000 € und laufende Zuschüsse gem.

§§ 134 SGB IX und 27 SchwbAV von bis zu 4.019 € für das Jahr 2015 und die Folgejahre wie zuvor dargestellt.

Die Förderung erfolgt, soweit dies projekt- und personenbezogen möglich ist, unter Einbezug des Landesprogramms „Integration unternehmen!“, des LVR-Budgets für Arbeit sowie der Förderung von Integrationsprojekten durch das LVR-Integrationsamt gem. §§ 132 ff. SGB IX.

3.5. Lebenshilfe Aachen CleanCare gGmbH

3.5.1. Zusammenfassung

Die Lebenshilfe Aachen CleanCare gGmbH, ein Tochterunternehmen des Lebenshilfe Aachen e.V., ist seit Januar 2013 im Bereich der Reinigungsdienstleistungen tätig. Das Unternehmen hat zunächst die zuvor extern vergebenen Reinigungsaufträge in verschiedenen Objekten des Gesellschafters übernommen, so konnten 21 Arbeitsplätze geschaffen werden, vier davon für Menschen der Zielgruppe des § 132 SGB IX. Aufgrund der erfolgreichen Akquise eines externen Auftrags und im Rahmen der Erweiterung der Angebotspalette um professionelle Fensterreinigung soll das Integrationsunternehmen um sechs Arbeitsplätze erweitert werden, drei davon für Personen der Zielgruppe. Für das Erweiterungsvorhaben beantragt das Unternehmen gem. §§ 132 ff. SGB IX einen Investitionszuschuss in Höhe von 60.000 € sowie jährliche Zuschüsse zu den Personalkosten der Beschäftigten der besonderen Zielgruppe.

Eine positive betriebswirtschaftliche Stellungnahme der Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte – FAF gGmbH liegt vor (s. Ziff. 3.5.4).

3.5.2. Die Lebenshilfe Aachen CleanCare gGmbH

Die Lebenshilfe Aachen CleanCare gGmbH ist seit Januar 2013 im Bereich der Gebäudereinigung tätig, Geschäftsführerin des Unternehmens und zugleich auch des alleinigen Gesellschafters Lebenshilfe Aachen e.V. ist Frau Barbara Krüger. Das Integrationsunternehmen reinigt derzeit verschiedene Gebäude im Unternehmensverbund der Lebenshilfe Aachen und beschäftigt 21 Personen sozialversicherungspflichtig, vier davon zählen zur Zielgruppe des § 132 SGB IX. Bislang ist das Angebot des Unternehmens beschränkt auf die Unterhaltsreinigung, zukünftig sollen zusätzlich Dienstleistungen im Bereich der Glasreinigung erbracht werden. Aufgrund der erfolgreichen Akquise zusätzlicher Aufträge soll die Lebenshilfe Aachen CleanCare gGmbH um sechs Arbeitsplätze, drei davon für Menschen der Zielgruppe, erweitert werden, so dass zukünftig wieder mehr als 25 % der Arbeitsplätze mit besonders betroffenen Menschen mit Behinderung besetzt sind.

3.5.3. Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung

Die Tätigkeitsbereiche für Menschen der Zielgruppe des § 132 SGB IX liegen in der Boden-, Treppen und Glasreinigung, große Flächen werden mit maschineller Unterstützung und kleinteilige Flächen mit entsprechendem Reinigungswerkzeug bearbeitet. Es handelt sich dabei um einfache Arbeiten, die auch für Menschen mit einer kognitiven Behinderung gut geeignet sind. Die Stellen sind als Teilzeitarbeitsplätze mit der Hälfte der regulären wöchentlichen Arbeitszeit angelegt, die Entlohnung erfolgt entsprechend dem Tarifvertrag des Gebäudereinigerhandwerks. Die psychosoziale Begleitung der Beschäftigten wird im Rahmen eines Dienstleistungsvertrags mit entsprechend qualifiziertem Personal des Gesellschafters sichergestellt. Seitens des Gesellschafters wird nachgewiesen, dass das zur arbeitsbegleitenden Betreuung eingesetzte Personal nicht bereits aus Mitteln der Eingliederungshilfe refinanziert wird.

3.5.4. Wirtschaftlichkeit der Lebenshilfe Aachen CleanCare gGmbH

Im Rahmen des Antrages auf Anerkennung und Förderung des Erweiterungsvorhabens gem. §§ 132 ff. SGB IX hat das LVR-Integrationsamt die FAF gGmbH mit der Begutachtung der Wirtschaftlichkeit der Lebenshilfe Aachen CleanCare gGmbH beauftragt. In ihrer Stellungnahme vom 01.09.2015 kommt die FAF gGmbH zu folgendem Ergebnis:

„(...) Die für die ersten beiden Geschäftsjahre geplanten Umsätze konnten deutlich überschritten werden. Auch die Ertragslage stellt sich als zufriedenstellend dar: Es wurde in 2014 ein Jahresüberschuss erwirtschaftet und damit eine Umsatzrendite von 21,4 % erzielt. Die Ergebnisse des ersten Halbjahr 2015 lassen auf eine ähnliche wirtschaftliche Entwicklung wie im Vorjahr schließen. Derzeitige Hauptauftraggeber sind die Lebenshilfe Aachen e. V., der alleinige Gesellschafter des Integrationsunternehmens, und das Schwesterunternehmen Lebenshilfe Aachen Werkstätten und Service GmbH. (...)“

Die Gewinn- und Verlustplanung geht von einem positiven Jahresergebnis und einem positivem Cashflow vom 1. Jahr nach Erweiterung aus. Die Planung ist vor dem Hintergrund der vorliegenden Betriebsvergleichszahlen und angesichts der Erfahrungen mit Integrationsunternehmen als realistisch zu bewerten.

Der durchschnittliche Stundenverrechnungssatz der Clean Care gGmbH liegt leicht über dem Branchendurchschnitt. Da es sich um eine der personalintensivsten Branchen handelt, ist besonderes Augenmerk auf den Personaleinsatz zu legen. Die zentralen Erfolgsfaktoren des Vorhabens sind in der Beachtung der Preissensibilität der externen Auftraggeber und in der Sicherstellung einer angemessenen Produktivität zu sehen.

Aufgrund des bestehenden internen Auftragsvolumens, der Synergieeffekte im Kontext des Betätigungsfeldes des Gesellschafters sowie der vorhandenen Branchenerfahrung sind die Aussichten positiv, dass das Integrationsunternehmen in der wettbewerbsstarken Branche bestehen kann und dass die Arbeitsplätze für die schwerbehinderten Beschäftigten der Zielgruppe nachhaltig gesichert werden können. Die Förderung der Erweiterung des Integrationsunternehmens ist vor diesem Hintergrund zu befürworten.“ (FAF gGmbH vom 01.09.2015)

3.5.5. Bezuschussung

3.5.5.1. Zuschüsse zu Investitionen

Für das Erweiterungsvorhaben und die Neuschaffung von drei Arbeitsplätzen für Menschen der Zielgruppe macht die Lebenshilfe Aachen CleanCare gGmbH Investitionskosten in Höhe von 75.000 € geltend. Darin enthalten sind die Kosten für eine Gewerbewaschmaschine (11 T €), einen Lieferwagen (22 T €), einen Gewerbetrockner (4 T €), Polier- und Reinigungsautomaten (14 T €), Wischbezüge (5 T €) und verschiedene kleinere Maschinen und Geräte (19 T €). Diese Investitionen können gem. §§ 132 ff. SGB IX mit 60.000 € bezuschusst werden, dies entspricht 80 % der Gesamtinvestition. Der verbleibende Betrag in Höhe von 15.000 € wird aus Eigenmitteln finanziert. Die Absicherung des Zuschusses erfolgt über eine Gesellschafterbürgschaft. Für den Investitionszuschuss in Höhe von 60.000 € wird für jeden der drei neu geschaffenen Arbeitsplätze eine Bindungsfrist von 60 Monaten festgelegt.

3.5.5.2. laufende Zuschüsse

Die Berechnung der laufenden Zuschüsse für Integrationsprojekte ist in der Anlage ausführlich beschrieben, die Förderung erfolgt entsprechend der unter Ziff. 1.2. dargelegten Rahmenbedingungen. Die Personalkosten (PK) und die laufenden Zuschüsse für die neu einzustellenden Personen der Zielgruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 8: PK (jährliche Steigerung um 2%) und Zuschüsse

	11.2015	2016	2017	2018	2019
Personen	3	3	3	3	3
PK (AN-Brutto)	10.280	62.911	64.169	65.453	66.762
Zuschuss § 134 SGB IX	1.260	7.560	7.560	7.560	7.560
Zuschuss § 27 SchwbAV	3.084	18.873	19.251	19.636	20.029
Zuschüsse Gesamt	4.344	26.433	26.811	27.196	27.589

3.5.6. Beschluss

Der Sozialausschuss beschließt die Anerkennung und Förderung der Erweiterung der Lebenshilfe Aachen CleanCare gGmbH gem. §§ 132 ff. SGB IX. Der Beschluss umfasst einen Zuschuss zu den Investitionen für die Schaffung von drei Arbeitsplätzen für Beschäftigte der Zielgruppe des § 132 SGB IX in Höhe von 60.000 € und laufende Zuschüsse gem. §§ 134 SGB IX und 27 SchwbAV von bis zu 4.344 € für das Jahr 2015 und die Folgejahre wie zuvor dargestellt.

Die Förderung erfolgt – soweit dies projekt- und personenbezogen möglich ist - unter Einbezug des Landesprogramms „Integration unternehmen!“, sowie der Förderprogramme „Übergang 500 Plus mit dem LVR-Kombilohn“, Einstellungsprämie nach aktion 5 und der Förderung von Integrationsprojekten durch das LVR-Integrationsamt gem.

§§ 132 ff. SGB IX.

3.6. LHV dienst und leistung gGmbH

3.6.1. Zusammenfassung

Die LHV dienst und leistung gGmbH, ein Tochterunternehmen des Lebenshilfe Viersen e.V., betreibt seit März 2012 am Standort Viersen ein Café sowie einen Hausmeisterservice für die Immobilien des Gesellschafters. Derzeit beschäftigt das Unternehmen zehn Personen sozialversicherungspflichtig, fünf davon zählen zur Zielgruppe des § 132 SGB IX, davon waren drei zuvor in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung beschäftigt. Aufgrund eines neuen Auftrags des Gesellschafters im Bereich Hausmeisterservice soll nun ein zusätzlicher Arbeitsplatz für eine Person der Zielgruppe geschaffen werden. Für dieses Vorhaben beantragt das Unternehmen gem. §§ 132 ff. SGB IX einen Investitionszuschuss in Höhe von 20.000 € sowie jährliche Zuschüsse zu den Personalkosten des Beschäftigten der besonderen Zielgruppe.

Eine positive betriebswirtschaftliche Stellungnahme der Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte – FAF gGmbH liegt vor (s. Ziff. 3.6.4).

3.6.2. Die LHV dienst und leistung gGmbH

Das Integrationsunternehmen LHV dienst und leistung gGmbH eröffnete im März 2012 den Gastronomiebetrieb „Käffchen am Steinkreis“ mit fünfzig Sitzplätzen im Innenraum und siebzig im Außenbereich. Die Gastronomie ist in unmittelbarer Nähe ambulant betreuter Wohnangebote des Gesellschafters angesiedelt. Im August 2012 nahm zusätzlich der Hausmeisterservice, der für die stationären und ambulanten Wohnangebote des Gesellschafters tätig ist, seine Tätigkeit auf. Geschäftsführer des Integrationsunternehmens wie auch des alleinigen Gesellschafters Lebenshilfe Viersen e.V. ist Herr Michael Behrendt. Insgesamt sind in dem Unternehmen zehn Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, davon zählen fünf zur Zielgruppe des § 132 SGB IX. Vier Beschäftigte der Zielgruppe sind in der Gastronomie, ein Beschäftigter ist im Hausmeisterservice beschäftigt. Derzeit erbringt der Hausmeisterservice Dienstleistungen für neun stationäre Wohneinrichtungen und sechs Immobilien mit ambulant betreuten Wohnungen des Gesellschafters. Zusätzlich sollen die Wohneinrichtungen zukünftig bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten unterstützt werden. Hierzu soll eine zusätzliche Stelle für einen Beschäftigten der Zielgruppe sowie eine geringfügig beschäftigte Person geschaffen werden.

3.6.3. Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung

Die Beschäftigten der Zielgruppe des § 132 SGB IX werden im Hausmeisterservice vorrangig im Bereich einfacher Helfertätigkeiten eingesetzt, so sind Tätigkeiten wie die Pflege der Außenanlagen, Reparatur-, Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten, Unterhaltsreinigung und hauswirtschaftliche Tätigkeiten in Küche und Wäscherei zu verrichten.

Die neu zu schaffende Stelle für einen Beschäftigten der Zielgruppe ist als Teilzeitarbeitsplatz mit wöchentlich 32 Stunden angelegt, die Entlohnung erfolgt entsprechend dem Tarifvertrag für das Hotel- und Gaststättengewerbe NRW. Die arbeitsbegleitende Betreuung wird gegen Rechnungsstellung von einer erfahrenen Fachkraft des Gesellschafters erbracht. Es ist beabsichtigt, eine Person, die derzeit in einer Werkstatt für behinderte Menschen beschäftigt ist, einzustellen.

3.6.4. Wirtschaftlichkeit des Vorhabens

Im Rahmen des Antrages auf Anerkennung und Förderung des Erweiterungsvorhabens gem. §§ 132 ff. SGB IX hat das LVR-Integrationsamt die FAF gGmbH mit der Begutachtung der Wirtschaftlichkeit der LHV dienst und leistung gGmbH beauftragt. In ihrer Stellungnahme vom 16.09.2015 kommt die FAF gGmbH zu folgendem Ergebnis:

„(...) Zur Ertragslage der LHV dienst und leistung gGmbH ist zu sagen, dass in 2014 ein Jahresüberschuss erwirtschaftet wurde. Die Ergebnisse des ersten Halbjahr 2015 lassen auf eine ähnliche wirtschaftliche Entwicklung wie im Vorjahr schließen. Bei der ursprünglichen Planung war vorgesehen, dass rund zwei Drittel des Umsatzes durch den gastronomischen Betrieb erzielt werden sollten. Während das „Käffchen am Steinkreis“ hinter den Erwartungen zurückblieb, konnte der Hausmeisterservice eine deutliche Steigerung gegenüber der Planung erreichen. Die LHV dienst und leistung gGmbH verfügt über eine gute Eigenkapitalausstattung und auch liquide Mittel sind in hohem Maß vorhanden. So kann die Finanz- und Vermögenslage insgesamt positiv bewertet werden. (...)

Zwar ist die Branche Hausmeisterdienste eine wettbewerbsintensive Branche, in der insbesondere bei einfachen Tätigkeiten ein hoher Konkurrenzdruck und auch Preiskämpfe zu beobachten sind, aber die LHV dienst und leistung gGmbH weist einen deutlichen Wettbewerbsvorteil gegenüber Konkurrenten durch ein gesichertes und planbares Auftragsvolumen auf. Die Marktrisiken sind gering einzuschätzen, da keine zusätzlichen extern am Markt zu akquirierenden Aufträge notwendig sind und die Umsätze bei bestehender Kostenstruktur eine rentable Bewirtschaftung erlauben. (...)

Im Betrachtungszeitraum können ab dem ersten Jahr positive Ergebnisse nach Auflösung der Sonderposten erzielt werden. Die betriebswirtschaftlichen Planungen sind insgesamt nachvollziehbar. Gleichwohl ist zu erwarten, dass bei alleiniger Betrachtung des Geschäftsbereichs „Käffchen am Steinkreis“ das zukünftig notwendige Umsatzvolumen nicht erreicht wird, um nach Auslaufen der Impulsförderung kostendeckend zu arbeiten. Der Gesellschafter hat aber zugesichert, das Integrationsunternehmen bei Bedarf mit der notwendigen Liquidität auszustatten, ggf. auftretende Verluste zu tragen und die Bereitstellung von personellen Ressourcen zu überprüfen.

Es wird empfohlen, die wirtschaftliche Entwicklung halbjährig durch eine Betriebswirtschaftliche Auswertung, aus der die aktuellen Umsätze und Kosten hervorgehen, zu beobachten. Nach Abwägen der Chancen und Risiken ist das Erweiterungsvorhaben aufgrund der gesicherten Umsätze im Geschäftsbereich Hausmeisterservice, der guten Eigenkapitalausstattung und der Nach- und Umsteuerungsbemühungen des Gesellschafters zu befürworten.“ (FAF gemeinnützige GmbH vom 16.09.2015)

Die Bewilligung des LVR-Integrationsamtes erfolgt mit der Auflage, halbjährlich eine Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) vorzulegen.

3.6.5. Bezuschussung

3.6.5.1. Zuschüsse zu Investitionen

Im Rahmen des Erweiterungsvorhabens macht die LHV dienst und leistung gGmbH für die Neuschaffung eines Arbeitsplatzes für eine Person der Zielgruppe Investitionskosten in Höhe von 25.000 € geltend. Darin enthalten sind Kosten für eine Photovoltaikanlage für den Gastronomiebetrieb (12 T €) sowie ein Transportfahrzeug (13 T €). Diese Investitionen können gem. §§ 132 ff. SGB IX mit 20.000 € bezuschusst werden, dies entspricht 80 % der Gesamtinvestition. Der verbleibende Betrag in Höhe von 5.000 € wird aus Eigenmitteln finanziert. Die Absicherung des Zuschusses erfolgt über eine Bankbürgschaft. Für den Investitionszuschuss wird für den neu geschaffenen Arbeitsplatz eine Bindungsfrist von 60 Monaten festgelegt.

3.6.5.2. laufende Zuschüsse

Die Berechnung der laufenden Zuschüsse für Integrationsprojekte ist in der Anlage ausführlich beschrieben. Die Förderung erfolgt entsprechend der unter Ziff. 1.2. der Vorlage dargelegten Rahmenbedingungen. Die Personalkosten (PK) und die laufenden Zuschüsse für die Personen der Zielgruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 9: PK (jährliche Steigerung um 2 %) und Zuschüsse

	11.2015	2016	2017	2018	2019
Personen	1	1	1	1	1
PK (AN-Brutto)	2.998	18.348	18.715	19.089	19.471
Zuschuss § 134 SGB IX	420	2.520	2.520	2.520	2.520
Zuschuss § 27 SchwbAV	899	5.504	5.614	5.727	5.841
Zuschüsse Gesamt	1.319	8.024	8.134	8.247	8.361

3.6.6. Beschluss

Der Sozialausschuss beschließt gem. §§ 132 ff. SGB IX die Anerkennung und Förderung des Erweiterungsvorhabens der LHV dienst und leistung gGmbH. Der Beschluss umfasst einen Zuschuss zu den Investitionen für die Schaffung eines neuen Arbeitsplatzes für Beschäftigte der Zielgruppe des § 132 SGB IX in Höhe von 20.000 € und laufende Zuschüsse gem. §§ 134 SGB IX und 27 SchwbAV von bis zu 1.319 € für das Jahr 2015 und die Folgejahre wie zuvor dargestellt.

Die Bewilligung erfolgt mit der Auflage, dem LVR-Integrationsamt halbjährlich eine Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) zur Verfügung zu stellen.

Die Förderung erfolgt, soweit dies projekt- und personenbezogen möglich ist, unter Einbezug des Landesprogramms „Integration unternehmen!“, des LVR-Budgets für Arbeit sowie der Förderung von Integrationsprojekten durch das LVR-Integrationsamt gem. §§ 132 ff. SGB IX.

4. Neugründung von Integrationsprojekten

4.1. Dunital Leben und mehr gGmbH

4.1.1. Zusammenfassung

Die Dunital Leben und mehr gGmbH wurde im Dezember 2014 in Bonn gegründet und soll zukünftig im Bereich Garten- und Landschaftsbau tätig sein. Gesellschafter des Unternehmens sind Dunital e.V. (53 %), ein seit fast zehn Jahren im Bereich der Förderung inklusiver Gesellschaftsstrukturen tätiger Verein, sowie private Investoren aus dem Kontext des Vereins. Geschäftsführer des Integrationsunternehmens sind Herr Jochen Kliemke und Herr Marco Thoma, die beide bereits langjährig im Vorstand des Dunital e.V. tätig sind. Es ist beabsichtigt, sechs sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze zu schaffen, davon drei für Beschäftigte der Zielgruppe. Im Rahmen des Gründungsvorhabens wird ein Investitionszuschuss gem. §§ 132 ff. SGB IX in Höhe von 60.000 € sowie jährliche Zuschüsse zu den Personalkosten der Beschäftigten der Zielgruppe beantragt.

Eine positive betriebswirtschaftliche Stellungnahme der Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte - FAF gGmbH liegt vor (s. Ziff. 4.1.4.).

4.1.2. Die Dunital Leben und mehr gGmbH

Der Verein Dunital e.V., Mehrheitsgesellschafter des geplanten Integrationsunternehmens, wurde im Jahr 2006 gegründet und unterstützt seitdem die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Mit derzeit drei sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zertifiziert und berät der Verein u.a. Hotels und Gastronomiebetriebe hinsichtlich verschiedener Kriterien der Barrierefreiheit, unterstützt Menschen mit Behinderung bei der Organisation und Durchführung von Reisen und organisiert Sportveranstaltungen für Menschen mit und ohne Behinderung. Ausgehend von der erfolgreichen Akquise eines Dauerpflegeauftrags und der guten Vernetzung im Raum Bonn soll die Dunital Leben und mehr gGmbH im Bereich Garten- und Landschaftsbau für gewerbliche Unternehmen sowie soziale und öffentliche Einrichtungen tätig werden. Die beiden ehrenamtlichen Geschäftsführer des Unternehmens verfügen über langjährige Erfahrung im Umgang mit Menschen mit Behinderung sowie aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit als Steuerberater und Diplom-Kaufmann über umfangreiche betriebswirtschaftliche Kenntnisse. Ein branchenerfahrener und im Umgang mit Menschen der Zielgruppe geschulter Betriebsleiter konnte bereits gefunden werden. In dem Integrationsunternehmen sollen zunächst sechs Arbeitsplätze geschaffen werden, davon drei für Personen der Zielgruppe.

4.1.3. Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung

Der Einsatz der Beschäftigten der Zielgruppe ist im Bereich der Helfer- und Anlernertätigkeiten vorgesehen, die Teams werden jeweils aus einem Beschäftigten mit und ohne Behinderung bestehen. Zu den Aufgaben werden vorrangig Arbeiten im Bereich der Grünflächenpflege wie das Schneiden von Hecken, die Pflege von Beeten, Bepflanzung und Rasenpflege sowie einfache Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten im Innenbereich zählen. Die Arbeitsplätze werden mit einem Umfang von 30 Wochenstunden angelegt sein, die Entlohnung erfolgt entsprechend dem Tarifvertrag für den Garten- Landschafts- und Sportplatzbau. Es ist geplant, zum Ausgleich saisonaler Schwankungen Jahresarbeitszeitkonten einzurichten. Die arbeitsbegleitende Betreuung wird durch das

Anleitungspersonal sichergestellt, die psychosoziale Begleitung soll gegen Rechnungsstellung durch eine erfahrene externe sozialpädagogische Fachkraft erbracht werden.

4.1.4. Wirtschaftlichkeit des Unternehmens

Im Rahmen des Antrags auf Anerkennung und Förderung der Dunital Leben und mehr gGmbH als Integrationsunternehmen gem. § 132 SGB IX hat das Integrationsamt die FAF gGmbH mit der Begutachtung der Wirtschaftlichkeit des Vorhabens beauftragt. In ihrer Stellungnahme vom 28.08.2015 kommt die FAF gGmbH zu folgendem Ergebnis:

„(...) Die betriebswirtschaftlichen Planungen sind nachvollziehbar. Die Umsatzerwartungen sind kompatibel mit der Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter und können als realisierbar bezeichnet werden. Die Plan-Kostenstruktur ist im Wesentlichen und unter Berücksichtigung der Besonderheiten bei Integrationsunternehmen mit der in konventionellen Unternehmen vergleichbar, so dass in dieser Hinsicht von realistischen Planwerten ausgegangen werden kann. Vom ersten Jahr an können positive Ergebnisse und ein positiver Cashflow erzielt werden.

Chancen für das Unternehmen liegen in dem bereits avisierten Dauerpflegeauftrag für die 35 Immobilien eines Großkunden mit einem Umsatzvolumen von rd. 90 T € und in der Nutzung der Synergieeffekte im Kontext des Betätigungsfeldes des Mehrheitsgesellschafters. Dunital e.V. ist langjährig in der Region tätig und gut vernetzt, so dass persönliche Beziehungen zu potentiellen Auftraggebern im gewerblichen und öffentlichen sowie sozialen Bereich bestehen. Die bisherige Akquisitionserfolge und laufenden Auftragsverhandlungen zeigen, dass hier ein relevanter Schritt im Hinblick auf ein wettbewerbsfähiges Angebot gelungen ist.

Schwächen liegen insbesondere in den bislang nicht vorhandenen branchenspezifischen Erfahrungen des Unternehmens und den daraus resultierenden Markteintrittsbarrieren in der Region Bonn, in der zahlreiche etablierte Garten- und Landschaftsbaubetriebe tätig sind. Auch besteht das Risiko, dass das Integrationsunternehmen aufgrund der geringeren Flexibilität und Belastbarkeit der schwerbehinderten Mitarbeiter die saisonalen Schwankungen, die Mehrarbeit in der Saison und Überstundenabbau in der Winterzeit erfordern, nur schwer ausgleichen kann.

Ein zentraler Erfolgsfaktor stellt zudem die Auswahl eines geeigneten Betriebsleiters dar, der über eine fachliche Qualifikation und über regionale Branchenkenntnisse verfügt sowie die pädagogische Eignung zur Führung und Anleitung von Beschäftigten mit Schwerbehinderung mitbringt. Dunital Leben und mehr gGmbH ist es gelungen, einen geeigneten Bewerber mit Erfahrungen als selbständiger Garten- und Landschaftsbauer zu finden.

Als weitere Erfolgsfaktoren sind die Bekanntmachung des neu gegründeten Unternehmens, die Beachtung der Wettbewerber und die Preissensibilität der Auftraggeber sowie die Sicherstellung einer angemessenen Auslastung und Produktivität zu sehen. Zusammenfassend ist unter Abwägung der genannten Chancen und Risiken davon auszugehen, dass der Dunital Leben und mehr gGmbH der Markteintritt gelingen kann und dass die Arbeitsplätze langfristig gesichert werden können. Die Förderung des Vorhabens kann somit empfohlen werden.“ (FAF gGmbH vom 28.08.2015)

4.1.5. Bezuschussung

4.1.5.1. Zuschüsse zu Investitionen

Im Rahmen der Gründung des Integrationsunternehmens macht die Dunital Leben und mehr gGmbH für die Neuschaffung von drei Arbeitsplätzen für Menschen der Zielgruppe

Investitionskosten in Höhe von 75.000 € geltend. Darin enthalten sind Kosten für drei Transportfahrzeuge (43 T €), drei Rasenmäher (6 T €) sowie verschiedene Maschinen und Geräte für den Garten- und Landschaftsbau (26 T €). Diese Investitionen können gem. §§ 132 ff. SGB IX mit 60.000 € bezuschusst werden, dies entspricht 80 % der Gesamtinvestition. Der verbleibende Betrag in Höhe von 15.000 € wird aus Eigenmitteln finanziert. Die Absicherung des Zuschusses erfolgt über eine Bankbürgschaft. Für den Investitionszuschuss wird für jeden der neu geschaffenen Arbeitsplätze eine Bindungsfrist von 60 Monaten festgelegt.

4.1.5.2. laufende Zuschüsse

Die Berechnung der laufenden Zuschüsse für Integrationsprojekte ist in der Anlage ausführlich beschrieben. Die Förderung erfolgt entsprechend der unter Ziff. 1.2. der Vorlage dargelegten Rahmenbedingungen. Die Personalkosten (PK) und die laufenden Zuschüsse für die Personen der Zielgruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 10: PK (jährliche Steigerung um 2 %) und Zuschüsse

	ab 11.2015	2016	2017	2018	2019
Personen	3	3	3	3	3
PK (AN-Brutto)	9.619	58.866	60.044	61.244	62.469
Zuschuss § 134 SGB IX	1.260	7.560	7.560	7.560	7.560
Zuschuss § 27 SchwbAV	2.886	17.660	18.013	18.373	18.741
Zuschüsse Gesamt	4.146	25.220	25.573	25.933	26.301

4.1.6. Beschluss

Der Sozialausschuss beschließt gem. §§ 132 ff. SGB IX die Anerkennung und Förderung der Dunital Leben und mehr gGmbH als Integrationsunternehmen. Der Beschluss umfasst einen Zuschuss zu den Investitionen für die Schaffung von drei neuen Arbeitsplätzen für Beschäftigte der Zielgruppe des § 132 SGB IX in Höhe von 60.000 € und laufende Zuschüsse gem. §§ 134 SGB IX und 27 SchwbAV von bis zu 4.146 € für das Jahr 2015 und die Folgejahre wie zuvor dargestellt.

Die Förderung erfolgt, soweit dies projekt- und personenbezogen möglich ist, unter Einbezug des Landesprogramms „Integration Unternehmen!“, des LVR-Budgets für Arbeit sowie der Förderung von Integrationsprojekten durch das LVR-Integrationsamt gem. §§ 132 ff. SGB IX.

4.2. Füngeling Industrieservice e.K.

4.2.1. Zusammenfassung

Das inhabergeführte Einzelunternehmen Füngeling Industrieservice e.K. wurde im Jahr 1990 gegründet und ist seither am Standort Erftstadt im Bereich Produktion und Handel von Holz- und Kunststoffpaletten tätig. Inhaber und Geschäftsführer des Unternehmens mit derzeit rd. 120 Beschäftigten ist Herr Heribert Füngeling, der als Vorstandsvorsitzender des Füngeling Router e.V. zugleich auch maßgeblich an der Entwicklung inklusiver Berufswegen für Menschen mit Schwerbehinderung beteiligt ist. Es ist nun beabsichtigt, eine Integrationsabteilung für interne Dienstleistungen wie die Reinigung des Werkgeländes und einfache Zuarbeiten im Palettenbau, die derzeit ausgegliedert sind, zu gründen und so acht sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze für Beschäftigte der Zielgruppe zu schaffen. Im Rahmen des Gründungsvorhabens wird gem. §§ 132 ff. SGB IX ein Investitionszuschuss in Höhe von 160.000 € sowie jährliche Zuschüsse zu den Personalkosten der Beschäftigten der Zielgruppe beantragt.

Eine positive betriebswirtschaftliche Stellungnahme der Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte - FAF gGmbH liegt vor (s. Ziff. 4.2.4.).

4.2.2. Füngeling Industrieservice e.K.

Das im Jahr 1990 von Herrn Heribert Füngeling in Erftstadt gegründete Einzelunternehmen Füngeling Industrieservice e.K. ist ein Teil der Füngeling-Gruppe, die mit rd. 170 Beschäftigten Geschäftsfelder wie Palettenbau, Logistik, Entsorgung, Energie, Garten- und Landschaftsbau, Car Wash sowie Modernisierung und Vermarktung der Landesburg Zülpich umfasst. Zudem ist der seit dem Jahr 2003 bestehende gemeinnützige Verein Füngeling Router e.V. Gesellschafter des Integrationsunternehmens Füngeling Router gGmbH, das Menschen mit Behinderung und deren Arbeitgebern u.a. eine professionelle Begleitung im Berufsleben anbietet.

Das Leistungsprogramm von Füngeling Industrieservice e.K. umfasst Produktion, Handel, Reparatur und Entsorgung von Kisten, Holzeinweg- und Mehrwegpaletten sowie die Realisierung von komplexen kundenbezogenen Dienstleistungspaketen im Bereich Logistik. Um produktionsnahe Dienstleistungen wie Sichtung, Verpackung, Reparatur und Verwertung von Paletten zukünftig wieder von eigenen Beschäftigten erbringen zu lassen und Fachkräfte zudem von Reinigungs- und Aufräumarbeiten auf dem Werksgelände zu entlasten, soll nun eine Integrationsabteilung mit acht Beschäftigten der Zielgruppe aufgebaut werden.

4.2.3. Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung

Der Einsatz der Beschäftigten der Zielgruppe ist im Helfer- und Anlernbereich vorgesehen, es werden Tätigkeiten wie Sichtung, Reparatur und Verpackung von Holzpaletten, das An- und Abnehmen von Kunststoffpaletten an der Palettenwaschanlage, das Bestücken und Reinigen einer Pelettieranlage zur Herstellung von Biomasse-Pellets sowie Aufräum- und Reinigungsarbeiten auf dem Werksgelände zu verrichten sein. Die Entlohnung erfolgt zunächst entsprechend dem Mindestlohn, die Arbeitsplätze werden vorrangig als Vollzeitarbeitsplätze angelegt sein, Teilzeitarbeit kann jedoch ermöglicht werden. Die arbeitsbegleitende und psychosoziale Betreuung wird durch einen erfahrenen Pädagogen, der die Leitung der Integrationsabteilung übernehmen wird, sichergestellt.

4.2.4. Wirtschaftlichkeit des Unternehmens

Im Rahmen des Antrags auf Anerkennung und Förderung einer Integrationsabteilung gem. § 132 SGB IX bei Füngeling Industrieservice e.K. hat das Integrationsamt die FAF gGmbH mit der Begutachtung der Wirtschaftlichkeit des Vorhabens beauftragt. In ihrer Stellungnahme vom 23.09.2015 kommt die FAF gGmbH zu folgendem Ergebnis:

„(...) Das Unternehmen bewegt sich in einem konjunkturabhängigen und sich daher regelmäßig ändernden Marktumfeld. Der Markt für Holzverpackungen und Paletten korreliert stark mit der Entwicklung des Sozialproduktes, geringe Wachstumsraten des Sozialproduktes gehen dabei häufig mit einer rückläufigen Nachfrage einher. Die Volatilität der Nachfrage nach Holzverpackungen übertrifft dabei die Schwankungsintensität der Gesamtnachfrage nach Verpackungen noch deutlich.

Hinsichtlich der Ertragslage von Füngeling Industrieservice e.K. ist jedoch darauf hinzuweisen, dass in den letzten Jahren zunehmende Umsatzvolumina und stabile Überschüsse erzielt wurden. Es darf davon ausgegangen werden, dass sich die positive Entwicklung des Unternehmens auch in den kommenden Jahren fortsetzt und sowohl Umsatz- als auch Gewinnsteigerungen gegenüber dem Vorjahr erzielt werden können.
(...)

Die Zusammenführung der Stärken und Schwächen des Unternehmens und der Chancen und Risiken des Marktes lässt zusammenfassend feststellen, dass das Unternehmen in der Vergangenheit bewiesen hat, dass es in einem schwierigen Markt die Prozessabläufe in betriebswirtschaftlicher Hinsicht rentabel gestalten kann. Aus heutiger Sicht deuten die Indikatoren darauf hin, dass dies auch im Rahmen einer Integrationsabteilung der Fall sein wird. Stabilisierend wirken sich zudem die gesamte Firmengruppe und die damit einhergehenden Synergieeffekte aus.

Die Gewinn- und Verlustplanung für den Betrachtungszeitraum weist auch bei konstanten Umsatzvolumina vom ersten Jahr an positive Ergebnisse aus, das Eigenkapital wird weiter gestärkt und Liquidität ist in ausreichendem Maße im Unternehmen vorhanden. Der Cashflow weist von Beginn an positive Werte auf und ermöglicht die Re-Investition in die beschafften Wirtschaftsgüter nach Ablauf der Abschreibungsphase. Der Break-Even-Umsatz liegt auch nach Errichtung der Integrationsabteilung noch unter dem zurzeit realisierten Umsatz, so dass angesichts der Rahmenbedingungen und unter Berücksichtigung der genannten Chancen und Risiken eine Förderung des Vorhabens zu empfehlen ist.“ (FAF gGmbH vom 23.09.2015)

4.2.5. Bezuschussung

4.2.5.1. Zuschüsse zu Investitionen

Im Rahmen der Gründung einer Integrationsabteilung macht Füngeling Industrieservice e.K. für die Neuschaffung von acht Arbeitsplätzen für Menschen der Zielgruppe Investitionskosten in Höhe von 216.000 € geltend. Darin enthalten sind Kosten für einen multifunktionalen Teleskopstapler (78 T €), eine Pelletieranlage (61 T €), einen Dieselgabelstapler (35 T €), eine Palettsäge (24 T €) sowie vier Palettenreparaturtische (18 T €). Diese Investitionen können gem. §§ 132 ff. SGB IX mit 160.000 € bezuschusst werden, dies entspricht 74 % der Gesamtinvestition. Der verbleibende Betrag von 56.000 € wird aus Eigenmitteln finanziert. Die Absicherung des Zuschusses erfolgt über eine Bankbürgschaft. Für den Investitionszuschuss wird für jeden der neu geschaffenen Arbeitsplätze eine Bindungsfrist von 60 Monaten festgelegt.

4.2.5.2. laufende Zuschüsse

Die Berechnung der laufenden Zuschüsse für Integrationsprojekte ist in der Anlage ausführlich beschrieben. Die Förderung erfolgt entsprechend der unter Ziff. 1.2. der Vorlage dargelegten Rahmenbedingungen. Die Personalkosten (PK) und die laufenden Zuschüsse für die Personen der Zielgruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 11: PK (jährliche Steigerung um 2 %) und Zuschüsse

	11.2015	2016	2017	2018	2019
Personen	8	8	8	8	8
PK (AN-Brutto)	23.568	144.236	147.121	150.063	153.065
Zuschuss § 134 SGB IX	3.360	20.160	20.160	20.160	20.160
Zuschuss § 27 SchwbAV	7.070	43.271	44.136	45.019	45.919
Zuschüsse Gesamt	10.430	63.431	64.296	65.179	66.079

4.2.6. Beschluss

Der Sozialausschuss beschließt gem. §§ 132 ff. SGB IX die Anerkennung und Förderung einer Integrationsabteilung bei Füngeling Industrieservice e.K. Der Beschluss umfasst einen Zuschuss zu den Investitionen für die Schaffung von acht neuen Arbeitsplätzen für Beschäftigte der Zielgruppe des § 132 SGB IX in Höhe von 160.000 € und laufende Zuschüsse gem. §§ 134 SGB IX und 27 SchwbAV von bis zu 10.430 € für das Jahr 2015 und die Folgejahre wie zuvor dargestellt.

Die Förderung erfolgt, soweit dies projekt- und personenbezogen möglich ist, unter Einbezug des Landesprogramms „Integration unternehmen!“, des LVR-Budgets für Arbeit sowie der Förderung von Integrationsprojekten durch das LVR-Integrationsamt gem. §§ 132 ff. SGB IX.

4.3. autark Rhein-Wupper gGmbH

4.3.1. Zusammenfassung

Die autark Rhein-Wupper gGmbH ist ein Tochterunternehmen des im Jahr 1981 gegründeten Vereins autismus Rhein-Wupper e.V., der sich mit rd. 700 Mitgliedern für Menschen mit autistischen Verhaltensweisen und deren Familien engagiert. Vorstandsvorsitzende des in Hilden ansässigen Vereins ist Frau Dorothee Daun, die Geschäftsführung der autark Rhein-Wupper gGmbH bilden Frau Dorothee Daun (ehrenamtlich) und Herr Thorsten Hilgers. Das geplante Integrationsunternehmen soll zukünftig für den Unternehmensverbund des Gesellschafters Verwaltungs- und Querschnittsaufgaben erbringen. In der autark Rhein-Wupper gGmbH sollen am Standort Velbert sieben sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze entstehen, drei davon für Personen mit einer autistischen Behinderung, die der Zielgruppe des § 132 SGB IX zuzurechnen sind. Im Rahmen des Gründungsvorhabens wird gem. §§ 132 ff. SGB IX ein Investitionszuschuss in Höhe von 60.000 € sowie jährliche Zuschüsse zu den Personalkosten der Beschäftigten der Zielgruppe beantragt.

Eine positive betriebswirtschaftliche Stellungnahme der Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte - FAF gGmbH liegt vor (s. Ziff. 4.3.4.).

4.3.2. Die autark Rhein-Wupper gGmbH

Der seit dem Jahr 1981 bestehende Verein autismus Rhein-Wupper e.V. ist im Kreis Mettmann sowie den Städten Düsseldorf, Solingen, Wuppertal und Remscheid für Menschen mit autistischer Behinderung und deren Angehörige aktiv, er ist Gesellschafter der Autismus-Therapie-Zentrum Rhein-Wupper gGmbH sowie der Autismus Wohnverbund Rhein-Wupper gGmbH und betreibt das Wohnheim „Haus Burberg“ in Düsseldorf. Derzeit werden zahlreiche Verwaltungs- und Querschnittsaufgaben dezentral im Unternehmensverbund erledigt, künftig sollen diese gebündelt und von der autark Rhein-Wupper gGmbH erbracht werden. Das Leistungsprogramm des Integrationsunternehmens soll insbesondere die Tätigkeitsfelder eines Kontierungsbüros umfassen, bspw. Gehaltsservice und Personalverwaltung, Fakturierung, Finanzbuchhaltung und Kostenrechnung, die Vorbereitung der Jahresabschlüsse sowie Datenverarbeitung. Weitere Tätigkeiten wie die Vorbereitung von Vertragsangelegenheiten, Immobilienmanagement und Immobilienverwaltung, Mitgliederverwaltung, kaufmännische Beratung, Controlling, der zentrale Einkauf sowie Reinigungsdienste sollen das Leistungsprogramm ergänzen. Die Dienstleistungen werden innerhalb des Unternehmensverbundes des autismus Rhein-Wupper e.V. zu marktkonformen Konditionen erbracht. Es sollen sieben Arbeitsplätze geschaffen werden, drei davon für Menschen mit einer autistischen Behinderung.

4.3.3. Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung

Der Einsatz der Beschäftigten mit Behinderung wird sich an deren individuellen Fähigkeiten und Kenntnissen orientieren, die Akquise geeigneten Personals wird insbesondere über das Netzwerk des Gesellschafters erfolgen. Es ist vorgesehen, jeweils eine Stelle mit dem Tätigkeitsschwerpunkt Buchhaltung und Verwaltung, EDV und sonstige einfache Arbeiten einzurichten. Es werden Tätigkeiten wie bspw. das Erstellen von Gehaltsabrechnungen, die Pflege von Personalakten, das Erfassen von erbrachten

Leistungen im Rahmen der Fakturierung, die Verbuchung laufender Geschäftsvorfälle oder das Führen einer Mitgliederdatei zu verrichten sein. Die Entlohnung erfolgt entsprechend dem TVöD, die Arbeitsplätze sind als Teilzeitarbeitsplätze mit einem Umfang von 20 Wochenstunden angelegt. Die arbeitsbegleitende und psychosoziale Betreuung wird durch eine erfahrene pädagogische Fachkraft sichergestellt. Im Rahmen der Einarbeitung sollen flankierend Job-Coachings und Arbeitstrainings erfolgen, für diese können Fördermittel aus dem regionalen Arbeitsmarktprogramm „aktion5“ beantragt werden.

4.3.4. Wirtschaftlichkeit des Unternehmens

Im Rahmen des Antrags der autark Rhein-Wupper gGmbH auf Anerkennung und Förderung als Integrationsunternehmen gem. § 132 SGB IX hat das Integrationsamt die FAF gGmbH mit der Begutachtung der Wirtschaftlichkeit des Vorhabens beauftragt. In ihrer Stellungnahme vom 23.09.2015 kommt die FAF gGmbH zu folgendem Ergebnis:

„(...) Hinsichtlich der Vermögens-, Ertrags- und Finanzsituation des autismus Rhein-Wupper e.V. ist anzumerken, dass der Verein über eine ausgeglichene Bilanzstruktur, eine hohe Eigenkapitalquote und eine uneingeschränkte Zahlungsfähigkeit verfügt. Es werden zudem kontinuierliche Jahresüberschüsse erwirtschaftet. Die Geschäftstätigkeit der autark Rhein-Wupper GmbH wurde bisher noch nicht aufgenommen, so dass bisher keine aussagekräftigen Daten vorliegen. Der Gesellschafter, d.h. der autismus Rhein-Wupper e.V., sichert jedoch die Zahlungsfähigkeit sowie die ausgeglichene Kapitalstruktur des Unternehmens über die Dauer der Bindungsfrist zu.

Die Markt- und Wettbewerbssituation stellt sich wie folgt dar: Die Zahl der Kontierungsbüros ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen und der Bedarf wächst weiterhin. Seit dem Jahr 2007 stieg die Zahl der Unternehmen um 25 %, so dass zuletzt ca. 7.900 Unternehmen als Anbieter von Kontierung und Buchführung auftraten. Im gleichen Zeitraum konnte die Branche ihren Umsatz um mehr als 50 % auf ca. 855 Mio. EUR steigern. Das Umsatzvolumen macht dennoch nur ca. 3 % des Gesamtumsatzes der steuerberatenden Berufe aus.

(...) Folgende Stärken und Schwächen bzw. Marktchancen und -risiken des Konzeptes sind herauszustellen:

Die Auslastung des Integrationsunternehmens kann aufgrund des Bedarfs innerhalb des Unternehmensverbundes des autismus Rhein-Wupper e.V. von Beginn an gewährleistet werden. Akquisitionsbemühungen bzw. eine anfängliche, kostenintensive Markterschließung sind nicht notwendig.

Die Marktsituation bietet weiterhin Chancen für Neugründungen und ist noch immer durch Wachstum gekennzeichnet. Für die autark Rhein-Wupper gGmbH ergeben sich vor diesem Hintergrund durchaus Chancen, Kunden über den Unternehmensverbund hinaus zu gewinnen.

Unabhängig davon, ob mit Stundensätzen oder Pauschalen gegenüber dem Kunden abgerechnet wird, ist für eine marktgerechte Konditionengestaltung eine ebenso marktkonforme Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter notwendig, d.h. es muss z.B. eine bestimmte Anzahl von Buchungen in einer festgelegten Zeit abgewickelt werden. Erfahrungen mit autistischen Mitarbeitern in anderen Unternehmen zeigen einerseits, dass dies durchaus möglich ist und die speziellen Fähigkeiten dieser Mitarbeiter z.T. sehr gut vom Markt honoriert werden. Andererseits sind erhebliche Unterschiede in der

Leistungsfähigkeit dieser Zielgruppe sowie starke Leistungsschwankungen bei einzelnen Mitarbeitern möglich.

Die Kostenstruktur des Unternehmens führt ferner dazu, dass ein anfängliches Leistungspotential vorhanden sein wird, das eine Rentabilität nur bei höheren, wenn auch marktkonformen Preisen zulassen wird. Im Laufe der ersten Jahre ist angesichts dessen eine Kapazitätserweiterung, d.h. eine Erhöhung der Personalkapazität, anzustreben.

Wenngleich insbesondere hinsichtlich der Realisierung einer marktkonformen Leistungsfähigkeit Risiken bestehen, so ist der Gesellschafter bereit, im Rahmen einer Patronatserklärung und gegebenenfalls mithilfe einer Rangrücktrittserklärung die Zahlungsfähigkeit und die ausgeglichene Bilanzstruktur zu gewährleisten. Zudem darf davon ausgegangen werden, dass beim vorliegenden Konzept im besonderen Maße vor allem in der Personalauswahl und in der arbeitsbegleitenden Betreuung ein Schlüssel zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit und somit zum betrieblichen Erfolg liegt. Der Gesellschafter und das Tochterunternehmen sind dabei prädestiniert, an dieser Stelle eine erfolgsversprechende Basis zu schaffen.

Unter Berücksichtigung der unternehmensinternen Stärken und Schwächen sowie angesichts der unternehmensexternen Marktchancen und -risiken kann somit insgesamt von einem erfolgsversprechenden Vorhaben ausgegangen werden. Die Voraussetzungen für eine nachhaltige Stabilisierung sind insbesondere auch aufgrund der vorhandenen Basisauslastung als günstig zu beurteilen. Bei plangemäßer Entwicklung kann von Beginn an ein positiver Cashflow und ein zufriedenstellendes Betriebsergebnis erzielt werden. Anfängliche Planabweichungen bzw. betriebliche Anlaufkosten des Geschäftsbereiches können vom Unternehmen bzw. dem Gesellschafter getragen werden.

Es kann von einer langfristigen Sicherung der drei Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen auch über den Impulsförderzeitraum hinaus ausgegangen werden. Vor diesem Hintergrund wird die Förderung des Gründungsvorhabens empfohlen.“ (FAF gGmbH vom 23.09.2015)

4.3.5. Bezuschussung

4.3.5.1. Zuschüsse zu Investitionen

Im Rahmen der Gründung und Anerkennung eines Integrationsunternehmens macht die autark Rhein-Wupper gGmbH für die Neuschaffung von drei Arbeitsplätzen für Menschen der Zielgruppe Investitionskosten in Höhe von 205.000 € für den Kauf von Büroflächen (166 T €), die ausschließlich von dem Integrationsunternehmen genutzt werden, Büromöbel (22 T €), IT-Ausstattung (7 T €) und Kabeltechnik (6 T €) sowie verschiedene Kleinteile (4 T €) geltend. Diese Investitionen können gem. §§ 132 ff. SGB IX mit 60.000 € bezuschusst werden, dies entspricht 29 % der Gesamtinvestition. Der verbleibende Betrag von 145.000 € wird aus Eigenmitteln finanziert. Die Absicherung des Zuschusses erfolgt über eine Grundschuld. Für den Investitionszuschuss wird für jeden der neu geschaffenen Arbeitsplätze eine Bindungsfrist von 60 Monaten festgelegt.

4.3.5.2. laufende Zuschüsse

Die Berechnung der laufenden Zuschüsse für Integrationsprojekte ist in der Anlage ausführlich beschrieben. Die Förderung erfolgt entsprechend der unter Ziff. 1.2. der

Vorlage dargelegten Rahmenbedingungen. Die Personalkosten (PK) und die laufenden Zuschüsse für die Personen der Zielgruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 12: PK (jährliche Steigerung um 2 %) und Zuschüsse

	11.2015	2016	2017	2018	2019
Personen	3	3	3	3	3
PK (AN-Brutto)	14.418	88.238	90.002	91.802	93.638
Zuschuss § 134 SGB IX	1.260	7.560	7.560	7.560	7.560
Zuschuss § 27 SchwbAV	4.325	26.471	27.001	27.541	28.092
Zuschüsse Gesamt	5.585	34.031	34.561	35.101	35.652

4.3.6. Beschluss

Der Sozialausschuss beschließt die Anerkennung und Förderung der autark Rhein-Wuppertal GmbH als Integrationsunternehmen gem. §§ 132 ff. SGB IX. Der Beschluss umfasst einen Zuschuss zu den Investitionen für die Schaffung von drei neuen Arbeitsplätzen für Beschäftigte der Zielgruppe des § 132 SGB IX in Höhe von 60.000 € und laufende Zuschüsse gem. §§ 134 SGB IX und 27 SchwbAV von bis zu 5.585 € für das Jahr 2015 und die Folgejahre wie zuvor dargestellt.

Die Förderung erfolgt, soweit dies projekt- und personenbezogen möglich ist, unter Einbezug des Landesprogramms „Integration Unternehmen!“, des LVR-Budgets für Arbeit sowie der Förderung von Integrationsprojekten durch das LVR-Integrationsamt gem. §§ 132 ff. SGB IX.

In Vertretung

P R O F. D R. F A B E R

Anlage zur Vorlage Nr. 14/807:

Begutachtung und Förderung von Integrationsprojekten gem. §§ 132 ff. SGB IX

1. Das Beratungs- und Antragsverfahren

Das Beratungs- und Antragsverfahren zur Förderung von Integrationsprojekten gem. §§ 132 ff. SGB IX erfolgt auf der Grundlage der Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) zur Förderung von Integrationsprojekten und der daraus abgeleiteten Förderrichtlinien des LVR-Integrationsamtes.

Das Beratungs- und Antragsverfahren folgt den Gegebenheiten und Fragestellungen der einzelnen Antragsteller, es gibt keine festgelegten Fristenregelungen oder Zugangsbeschränkungen. Im Regelfall durchläuft jedes Projekt folgende Abfolge:

- Erstberatungsgespräch
- Einreichen einer ersten Unternehmensskizze
- inhaltliche und betriebswirtschaftliche Beratung zur Ausarbeitung eines detaillierten Unternehmenskonzeptes
- Beratung hinsichtlich der Gesamtfinanzierung
- Vermittlung von Kontakten zu IFD, Agentur für Arbeit u.a.
- Einreichen eines detaillierten Unternehmenskonzeptes einschließlich betriebswirtschaftlicher Ausarbeitungen
- Hilfestellung bei der Beantragung weiterer Fördermittel (Aktion Mensch, Stiftung Wohlfahrtspflege u.a.)
- Betriebswirtschaftliche Stellungnahme durch die Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte gGmbH (FAF gGmbH)
- Beschlussvorschlag des LVR-Integrationsamtes

Integrationsprojekte sind Wirtschaftsunternehmen, die ihre Entscheidungen aufgrund wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und der jeweiligen Marktsituation treffen. Daher können von Seiten des LVR-Integrationsamtes Faktoren wie Standort und Größe des Unternehmens, Betriebsbeginn, Anteil bestimmter Zielgruppen an der Gesamtbelegschaft etc. nicht vorgegeben oder maßgeblich beeinflusst werden.

Im Beratungs- und Antragsverfahren werden die inhaltlichen und betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen geprüft und bewertet. Werden diese Bedingungen von den Antragstellern erfüllt, liegen alle weiteren unternehmerischen Entscheidungen, wie z.B. die Personalauswahl, alleine in der Verantwortung der Unternehmen.

Alle Integrationsprojekte, für die dem zuständigen Fachausschuss seitens des LVR-Integrationsamtes ein positiver Beschlussvorschlag vorgelegt wird, erfüllen die in den Empfehlungen der BIH und den Förderrichtlinien des LVR-Integrationsamtes vorgegebenen Bedingungen. Es ist jedoch anzumerken, dass insbesondere bei Unternehmensgründungen sowohl Chancen als auch Risiken bestehen. Diese werden im Rahmen des Antragsverfahrens sorgfältig abgewogen, ein sicherer wirtschaftlicher Erfolg eines Integrationsprojektes kann jedoch in keinem Fall garantiert werden.

2. Die Förderung von Integrationsprojekten gem. §§ 132 ff. SGB IX

Integrationsprojekte beschäftigen auf 25 % bis 50 % ihrer Arbeitsplätze Menschen mit Behinderung, die aufgrund von Art und Schwere der Behinderung sowie weiterer vermittlungshemmender Umstände (z.B. Alter, Langzeitarbeitslosigkeit, mangelnde Qualifikation) und trotz Ausschöpfens aller Fördermöglichkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt besonders benachteiligt sind. Zum Ausgleich der sich daraus ergebenden Nachteile können Integrationsprojekte aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Leistungen für erforderliche Investitionen, besonderen Aufwand sowie betriebswirtschaftliche Beratung erhalten. Eine Förderung ist möglich, wenn mindestens drei Arbeitsplätze für Personen der Zielgruppe des § 132 SGB IX neu geschaffen werden.

Die betriebswirtschaftliche Beratung von Integrationsprojekten erfolgt im Rheinland nicht durch finanzielle Zuschüsse sondern in Form eines festen, vertraglich geregelten Beratungsangebotes durch die FAF gGmbH. Dieses Angebot genießt insbesondere aufgrund der Kompetenz der beiden betriebswirtschaftlichen Fachberater eine hohe Akzeptanz bei Integrationsprojekten, Antragstellern und Fördermittelgebern.

2.1. Regelförderung durch das LVR-Integrationsamt

2.1.1. Zuschüsse zu Investitionskosten

Investitionshilfen für Integrationsprojekte sind möglich für Aufbau, Erweiterung, Modernisierung und Ausstattung, gefördert werden können bspw. Anschaffungen von Maschinen, Gerätschaften oder Büroustattung sowie Bau- und Sachinvestitionen, die dem Aufbau bzw. der Erweiterung des Integrationsprojektes dienen. Nicht förderfähig sind bspw. Grunderwerbskosten, Miet- und Projektvorlaufkosten sowie reine Ersatzbeschaffungen.

Als Zuwendungsart für Investitionshilfen kommen Zuschüsse, Darlehen und Zinszuschüsse zur Verbilligung von Fremdmitteln in Betracht. Art und Höhe der Förderung richtet sich nach den Umständen des einzelnen Integrationsprojektes. Berücksichtigt werden bei der Bewertung des Einzelfalls insbesondere der Anteil von Menschen mit Behinderung an der Gesamtbeschäftigtenzahl, die wirtschaftliche Situation des Projektträgers, die Gesamtinvestitionssumme, der Finanzierungsplan sowie branchenbezogene Kriterien.

Grundsätzlich sind maximal 80% der Gesamtinvestition förderfähig, 20% der investiven Kosten sind zwingend als Eigenanteil zu erbringen.

Für Zuschüsse gelten folgende Richtwerte:

- pro neu geschaffenem Arbeitsplatz für einen Menschen mit Behinderung können 80% der notwendigen Kosten, höchstens aber 20.000 €, als Zuschuss gezahlt werden.
- zur Sicherung eines bestehenden Arbeitsplatzes eines Menschen mit Behinderung können im Einzelfall, z.B. bei Standortschließungen, 80% der notwendigen Kosten, höchstens aber 15.000 € als Zuschuss gezahlt werden, wenn der Arbeitsplatz damit an anderer Stelle im Unternehmen erhalten werden kann.

Die genannten Beträge sind Richtwerte, die Höhe der jeweiligen Zuschüsse, Darlehen oder Zinszuschüsse wird projektbezogen festgelegt.

Zuschüsse und Darlehen müssen gegenüber dem LVR-Integrationsamt durch Stellung einer Sicherheit für den Zeitraum der Bindungsfrist abgesichert werden. Die Bindungsfrist für die Besetzung eines Arbeitsplatzes umfasst bei Bewilligung des maximalen Investitionszuschusses einen Zeitraum von 5 Jahren. Als Sicherheit kommen bspw. eine Bank- oder Gesellschafterbürgschaft sowie eine Grundschuldeintragung in Frage, die Kombination verschiedener Sicherheiten ist möglich.

Leasing von Ausstattungsgegenständen kann im Rahmen der festgelegten Zuschusshöhe gefördert werden, in diesem Fall entfällt die Stellung von Sicherheiten.

2.1.2. laufende Zuschüsse als Nachteilsausgleiche

Integrationsprojekte erhalten für die Beschäftigung eines besonders hohen Anteils von Menschen mit Behinderung an der Gesamtbelegschaft laufende Zuschüsse als Nachteilsausgleiche. Diese Leistungen werden in pauschalierter Form erbracht, für ein Kalenderjahr festgelegt und in der Regel vierteljährlich ausgezahlt. Die laufenden Förderungen gelten auch für Auszubildende. Arbeitsverhältnisse, die gem. § 16 e SGB II (Job-Perspektive) mit bis zu 75 % des Arbeitgeber-Bruttolohns gefördert werden, werden nicht zusätzlich aus Mitteln der Ausgleichsabgabe bezuschusst.

2.1.2.1 Abgeltung des besonderen Aufwands

Nach § 134 SGB IX können Integrationsprojekte finanzielle Mittel für den so genannten besonderen Aufwand erhalten. Hierbei handelt es sich um einen über die typischen Kosten branchen- und größengleicher Unternehmen hinausgehenden Aufwand, der auf die Beschäftigung besonders betroffener Menschen mit Behinderung sowie auf die Verfolgung qualifizierender und rehabilitativer Ziele zurückzuführen ist und der die Wettbewerbsfähigkeit des Integrationsprojektes im Vergleich mit anderen Unternehmen beeinträchtigen kann. Hierzu zählen insbesondere:

- eine überdurchschnittlich aufwendige arbeitsbegleitende Betreuung,
- eine zeitweise oder dauerhafte psychosoziale Betreuung am Arbeitsplatz,
- das Vorhalten behinderungsgerechter Betriebsstrukturen und -prozesse.

Die Abgeltung des besonderen Aufwandes erfolgt mittels einer Pauschale pro Beschäftigtem der Zielgruppe in Höhe von 210,- € pro Monat.

2.1.2.2 Zuschuss zur Abgeltung von Minderleistung gem. § 27 SchwbAV

Bei den beschäftigten Menschen der Zielgruppe des § 132 Abs. 2 SGB IX wird unterstellt, dass deren Arbeitsleistung dauerhaft unterhalb der Normalleistung eines Menschen ohne Schwerbehinderung liegt. Zum Ausgleich für diese Minderleistung erhalten Integrationsprojekte für Personen der Zielgruppe eine entsprechende Pauschale in Höhe von 30% des Arbeitnehmerbruttogehaltes (AN-Brutto) nach vorherigem Abzug von Lohnkostenzuschüssen Dritter (sog. bereinigtes AN-Brutto).

2.2. weitere Fördermöglichkeiten für Integrationsprojekte

2.2.1. Landesprogramm „Integration Unternehmen!“

Das damalige Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW und die beiden Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe haben sich mit dem Landesprogramm „Integration Unternehmen!“ das Ziel gesetzt, im Zeitraum von 2008 bis Mitte 2011 1.000 zusätzliche Arbeitsplätze für Menschen mit einer Schwerbehinderung in Integrationsprojekten zu schaffen (vgl. Vorlage Nr. 12/3510). Tatsächlich wurde dieses Ziel sogar übertroffen, im Rahmen der Pilotphase des Landesprogramms wurden 1.183 neue Arbeitsplätze für Menschen der besonderen Zielgruppe des § 132 SGB IX geschaffen.

Das Landesprogramm wurde im Jahr 2011 als Regelförderinstrument implementiert. Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW beabsichtigt, dauerhaft Mittel in Höhe von jährlich 2,5 Mio. € für investive Zuschüsse zur Neuschaffung von 250 Arbeitsplätzen für Menschen mit einer Schwerbehinderung in Integrationsprojekten in NRW zur Verfügung zu stellen. Die Aufteilung der Mittel erfolgt jeweils hälftig auf die beiden Landesteile. Die Landschaftsverbände stellen Mittel mindestens in gleicher Höhe für Investitionszuschüsse sowie zusätzlich für Zuschüsse zu den Personalkosten zur Verfügung.

2.2.2. Eingliederungszuschüsse nach den SGB II, III und IX

Integrationsprojekte können, wie jeder andere Arbeitgeber auch, für Personen, die sozialversicherungspflichtig eingestellt werden, Leistungen der Arbeitsförderung oder zur beruflichen Teilhabe erhalten. Diese so genannten Eingliederungszuschüsse werden personenabhängig, je nach Vorliegen der individuellen Anspruchsvoraussetzungen und nach Lage des Einzelfalls, gewährt. Deshalb sind sowohl Höhe als auch Bewilligungsdauer vorab nicht kalkulierbar. Gesetzliche Grundlagen dieser Eingliederungszuschüsse sind §§ 16 Abs. 1 SGB II, 217 bis 222, 235 a SGB III und 34 SGB IX.

Förderungen nach § 16 e SGB II (Job Perspektive) sind auch für neu geschaffene Arbeitsplätze in Integrationsprojekten möglich, wenn die einzustellenden Personen die persönlichen Fördervoraussetzungen erfüllen. Zielgruppe sind langzeitarbeitslose Personen mit oder ohne Schwerbehinderung und weiteren Vermittlungshemmnissen.

2.2.3. LVR-Budget für Arbeit: Übergang 500 plus - mit dem LVR-Kombilohn

Ein wichtiges Ziel der Förderung von Integrationsprojekten ist neben der Schaffung von Arbeitsplätzen für arbeitslose Menschen mit Behinderung die Integration von Werkstattbeschäftigten sowie die Vermittlung von Schulabgängerinnen und -abgängern mit Behinderung in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis als Alternative zu einer Werkstatt-Aufnahme.

Das in der aktuellen Fassung mit der Vorlage 13/3216 beschlossene Modellprojekt „Übergang 500 plus – mit dem LVR-Kombilohn“ bietet hierfür wichtige Förderinstrumente:

1. Zuschuss an Integrationsprojekte zusätzlich zur Regelförderung in Höhe von 30 % des AN-Bruttolohn
2. Finanzierung des IFD zur Berufsbegleitung nach erfolgreichem Übergang
3. Jobcoaching im Einzelfall

2.2.4. LVR-Budget für Arbeit: aktion5

Mit dem regionalen Arbeitsmarktprogramm aktion5 der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe soll die gleichberechtigte berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung, die aufgrund von Art und Schwere der Behinderung am Arbeitsmarkt besonders benachteiligt sind, gefördert werden.

Als Förderinstrumente, die auch für Integrationsprojekte zugänglich sind, stehen Einstellungs- und Ausbildungsprämien sowie Vorbereitungs- und Integrationsbudgets zur Begründung eines Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses zur Verfügung.

2.3. Stiftungsmittel

Integrationsprojekte können Fördermittel freier Stiftungen oder Organisationen erhalten, sofern die jeweiligen Fördervoraussetzungen, bspw. der steuerrechtlich anerkannte Status der Gemeinnützigkeit oder die Zugehörigkeit zu einem Spitzenverband der Wohlfahrtspflege, erfüllt werden. Bei der Finanzierung von Integrationsprojekten im Rheinland sind häufig weitere Fördermittelgeber beteiligt, dies sind insbesondere die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW, Aktion Mensch e.V. sowie die Kämpgen-Stiftung.

3. Berechnung der Zuschüsse für die einzelnen Integrationsprojekte

Die Berechnung der investiven Zuschüsse für neue Integrationsprojekte bzw. für Erweiterungsvorhaben bestehender Integrationsprojekte wird in der Regel auf Basis der Antragsunterlagen vorgenommen, der Technische Beratungsdienst des LVR-Integrationsamtes wird bereits im Rahmen der Antragstellung beteiligt. Die Auszahlung der Investitionskostenzuschüsse erfolgt nach Stellung einer Sicherheit sowie im Regelfall nach Vorlage von Originalrechnung und Zahlungsnachweis.

Die Berechnung der laufenden Leistungen für Integrationsprojekte erfolgt im Sinne haushaltsplanerischer Vorsicht ohne Berücksichtigung von Zuschüssen Dritter. Zum Zeitpunkt der Entscheidung über eine Förderung durch das LVR-Integrationsamt können die personenbezogenen Leistungen noch nicht beantragt werden, da die einzustellenden Personen erst zu einem späteren Zeitpunkt benannt werden können. Integrationsprojekte sind jedoch verpflichtet, für alle einzustellenden Personen entsprechende Leistungen bei vorrangigen Kostenträgern zu beantragen. Diese Leistungen reduzieren die Zuschüsse des LVR-Integrationsamtes aus Mitteln der Ausgleichsabgabe entsprechend.

Die Berechnung der laufenden Zuschüsse erfolgt anhand eines zu erwartenden, am jeweiligen Branchentarif orientierten Arbeitnehmerbruttogehaltes mit einer jährlichen Steigerung von 2%. Die Höhe der tatsächlichen Zuschüsse richtet sich jedoch nach den tatsächlichen Lohnkosten und den tatsächlichen Beschäftigungszeiten innerhalb eines Kalenderjahres.